UCKERMARK

Angermünder NACHRICHTEN

23. Januar 2024 | Woche 3
Nummer 1 | 34. Jahrgang

Beilage in dieser Ausgabe
Amtsblatt der Stadt Angermünde | Nr. 1/2024

FRAUEN MACHT!

Performance „Improvisation für Eieruhr, Kaffeemaschine, Stimme und Algorithmen“

» „FRAUEN MACHT!“ präsentiert ein ungewöhnliches Programm, das sich mit dem Thema Frauen auseinandersetzt: Klänge, Töne und Texte von 1700 bis heute.

**Donnerstag, 1. Februar um 19 Uhr
Haus Uckermark,
Hoher Steinweg 17/18,
Angermünde**

Jana Debrodt, Klangkünstlerin, und Anja Freyhoff führen die Performance „Improvisation für Eieruhr, Kaffeemaschine, Stimme und Algorithmen“ auf. Die Schriftstellerin Kena Hüsers liest „Autonomie der Frau“ (veröffentlicht 1929), ein Essay von Walther von Hollander. Kristina Eberler teilt in eigenen Texten Erinnerungen an gegangene Wege, getroffene Entscheidungen und genommene Wegweiser. Ulrike Fritz ergänzt das Programm mit musikalischen Zwischentönen auf der Querflöte.

Ein Einblick in weibliche Stärke und Kreativität von gestern bis in die Gegenwart: Es öffnet sich eine inspirierende Welt voller Ideen und persönlicher Geschichten, die zum Nachdenken anregen und gleichzeitig unterhalten.
Eintritt bei Austritt (Spenden erwünscht)

Gefördert durch die Stadt Angermünde und den Brandenburgischen Literaturrat aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg



Wirtschaftsempfang der Stadt Angermünde

Bürgermeister stellt wichtige Projekte vor und dankt Unternehmen

» Am 10. Januar 2024 fand der traditionelle Wirtschaftsempfang der Stadt Angermünde statt, der im festlichen Rahmen im Haus Uckermark abgehalten wurde. Mit über 100 Gästen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur bot die Veranstaltung eine Plattform für Austausch und Vernetzung. Die Rede des Bürgermeisters Frederik Bewer gab einen umfassenden Überblick zu bedeutenden Bauprojekten, sowie Einblick in Themen der Stadtentwicklung.



Das Haus Uckermark war in diesem Jahr wieder Veranstaltungsort für den Wirtschaftsempfang.

Bürgermeister setzt klare Zeichen für die Zukunft der Stadt:
In seiner Ansprache präsentierte der Bürgermeister aktuelle und geplante Bauprojekte, die die Stadt Angermünde in den kommenden Jahren prägen werden – Schulergänzungsbau der Gustav-Bruhn-Schule, Kitasanierung in Frauenhagen, Ausbau des Jugendkulturzentrums „Alte Brauerei" und viele mehr. Dabei wurden nicht nur infrastrukturelle Aspekte beleuchtet, sondern auch die Bedeutung von nachhaltiger Stadtentwicklung betont. Der Fokus lag auf der Schaffung attraktiver Lebensräume, um die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für neue Fachkräfte und Bewohner zu steigern.

Einblicke neue Gründungsangebote und wirtschaftliche Ausrichtung:
Im Rahmen des Wirtschaftsempfangs führte Bewer Interviews mit Nadine Binias und Martin Lebrenz. Nadine Binias ist Marken- und Kommunikationsberaterin und hat im Angermünder Haus mit Zukunft in Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung und der Kulturhanse das AngerWERK – Zentrum für gemeinwohlorientierte Gründung, Transformation und Engagement – ins Leben gerufen. Es wird über die nächsten drei Jahre durch die Drosos-Stiftung gefördert und bietet Angebote für Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen aber auch Vereine und Engagierte aus der Region. Martin Lebrenz ist neuer Geschäftsführer der ICU Investor Center Uckermark GmbH – der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises. Er gab den Gästen eine positive Einschätzung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Uckermark und des Landes Brandenburg. Darüber hinaus berichtete er von aktuellen Projekten und Ideen auch in Kooperation mit den polnischen Partnern.

Geselliges Beisammensein und kulinarische Genüsse:
Für das leibliche Wohl sorgte die UM-Fleisch- und Wild GmbH mit einem abwechslungsreichen und raffinierten Fingerfood-Buffet. Den musikalischen Rahmen gestalteten Katharina Glös an der Flöte und Marek Stawniak am Akkordeon. Mit heiteren internationalen Stücken sorgten die beiden Musiker, die auch als Musiklehrer an der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern" tätig sind, für eine unterhaltsame Atmosphäre und ein musikalisches Highlight.
Der Wirtschaftsempfang bot nicht nur die Möglichkeit für informative Gespräche, sondern auch für informelle Begegnungen und Networking bei entspannter Atmosphäre. Insgesamt war der Wirtschaftsempfang der Stadt Angermünde ein Erfolg, der die positive Entwicklung der Stadt in den Bereichen Wirtschaft und Stadtentwicklung unterstrich. Der Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur zeigte, dass die Stadt auf dem richtigen Weg ist, um auch in Zukunft ein attraktiver Ort für Leben und Arbeiten zu sein.







Musik, interessante Gespräche und informeller Austausch prägten den Wirtschaftsempfang der Stadt.

Angermünderin ausgezeichnet

Elfi Laack erhält Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark



» In Anerkennung ihres langjährigen, vielfältigen und nachhaltigen Engagements für Naturschutz und Umweltbildung erhielt die Angermünderin Elfi Laack am 12. Dezember 2023 im Rahmen einer Kreistagssitzung den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark. Eingereicht wurde der Vorschlag durch die Stadt Angermünde zusammen mit dem NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle und dem Förderverein Dorfkirche Altkünkendorf e. V.

Bis heute setzt sich die jetzige Rentnerin für Bildung im Bereich Umweltschutz ein, leitet Kita- und Schulprojekte, führt Schulklassen durch den Wald und überlegt sich immer wieder neu, wie Wissen in diesem Bereich weitergegeben werden kann.

Bürgermeister Frederik Bewer: „Wir freuen uns, dass mit dem Preis die großartige und wichtige ehrenamtliche Arbeit von Elfi Laack sichtbar und gewürdigt wird. Ihr unermüdlicher Einsatz im Naturschutz, ihre engagierte Umweltbildung sowie ihre bedeutende Rolle in der Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen verdienen höchste Anerkennung. Frau Laack ist eine Inspiration für die gesamte Gemeinschaft und zeigt, wie durch persönliches Engagement und Herzblut positive Veränderungen für unsere Umwelt erreicht werden können. Die Stadt Angermünde ist stolz, eine so engagierte Bürgerin zu haben und gratuliert herzlich zum verdienten Umweltschutzpreis. Ihr Wirken ist ein leuchtendes Beispiel für alle, die sich für Bildung und Umweltschutz einsetzen."

Elfi Laack engagiert sich seit der Wendezeit intensiv für den Schutz der Natur und die Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Region. Über 29 Jahre hinweg war sie im UNESCO Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin als Mitarbeiterin der Naturwacht tätig. In dieser Zeit entwickelte sie eine persönliche Berufung zum Naturschutz und insbesondere zur Naturbildung von Kindern und Jugendlichen. Unter ihrer Leitung entstand die Junior Rangergruppe für das Biosphärenreservat, und sie baute ein Netzwerk mit Schulen und Kitas auf, um nachhaltige Umweltbildung zu fördern.

Selbst im sogenannten „Ruhestand" seit 2020 setzt Frau Laack ihr Engagement fort. Besonders hervorzuheben ist ihr Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Weltnaturerbe Teilgebiet Buchenwald Grumsin – Brandenburgs einzigem UNESCO-Weltnaturerbe. Sie vermittelt persönliche Naturerlebnisse und geschichtliches Wissen authentisch und trägt dazu bei, die UNESCO-Anforderungen an die Welterbe-Vermittlung zu erfüllen.

Frau Laacks ehrenamtliches Engagement erstreckt sich über verschiedene Bereiche, darunter die Mitarbeit im Förderverein Dorfkirche Altkünkendorf, wo sie Projekttage zum Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin anbietet. Des Weiteren ist sie aktives Mitglied der Arbeitsgruppe „Bildung zum Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin". Ihr Engagement erstreckt sich auch auf den Infopunkt Altkünkendorf zum Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin, wo sie ehrenamtlich Besucher informiert. Zusätzlich setzt sich Frau Laack beim NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle ein, organisiert Veranstaltungen, entwickelt Bildungsangebote und koordiniert die Ehrenamtsgruppe.





Angermünde und ein Jahr voller Naturerlebnisse und Geschichte

Naturreiche- und kulturvolle Touren laden in diesem Jahr in die uckermärkische Kleinstadt

» Angermünde, das Kleinod mit seiner sanierten historischen Altstadt, zwischen Nationalpark Unteres Odertal und Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gelegen, lädt in diesem Jahr zu einer Vielzahl interessanter Führungen und Erlebnisse.

Naturreiche- und kulturvolle Touren laden in diesem Jahr in die uckermärkische Kleinstadt Angermünde ein. Ganzjährig kann man an den Wochenenden den Buchenwald Grumsin mit einem ausgebildeten Landschaftsführer bei den Führungen „Lebendiges Welterbe – Erlebnisführung im Buchenwald Grumsin" oder „Ein Urwald entsteht" erleben.

Eine besondere Tour mit ungewohnten Perspektiven, schaurig-spannenden Geschichten und Wissenswertem aus der älteren und jüngeren Geschichte von Angermünde findet in den Wintermonaten statt. Die Führungen „Die dunkle Seite von Angermünde" auf Spuren von Ketzern, Kerkern und Kriminalfällen starten am 10. Februar 2024, 09. März 2024, 12. Oktober 2024, 09. November 2024 und 14. Dezember 2024, jeweils um 13 Uhr.

Von November bis März führen samstags (14 Uhr) und von Mai bis Oktober freitags (15 Uhr) und samstags (11 Uhr) Stadtführungen durch den fast 800 Jahre alten Ort voller Geschichte. Von dem erzählen auch die zwei Theaterstadtführungen, die in den vergangenen Jahren entwickelt wurden. Sie zeigen auf unterhaltsame Weise von Mai bis Oktober die reizvolle Kulisse der historischen Altstadt zwischen Mündesee, Franziskaner-Klosterkirche und Marktbrunnen.



Foto: Maja Koos

Druck-Mägde, Macht, Glaubensstreit

Unter dem Titel ABEN(D)TEUERLICHES KETZERANGERMÜNDE gibt es eine Tour auf Spurensuche nach den Angermünder Ketzern und ihren Inquisitoren, den „grauen Mönchen". Termine: 17. Mai 2024, 16. August 2024, 20 Uhr und 11. Oktober 2024, jeweils um 20 Uhr.

Mit Feldherrn Wallenstein, mit Mägden, Hugenotten, Bürgern und Kirchenleuten führt die Theaterstadtführung MÄGDE, MACHT UND GLAUBENSSTREIT durch die bewegten Zeiten des Ortes und erzählt von der Stadtentwicklung vom 14. bis zum 19. Jahrhundert.

Termine: 07. Juni 2024, 12. Juli 2024, 20. und 06. September 2024, jeweils um 20 Uhr.

Im Juli wird Angermünde zum Mekka für Opernfreunde. In der Mehrzweckhalle erwartet Gäste und Bürger das Programm die „UckerOper fokussiert Carmen", bei dem eine besondere und innovative Bearbeitung nach Georges Bizet und Prosper Mérimée gezeigt wird. Die U C K E R :: O P E R ist ein gänzlich neues und spannendes Musiktheater im engen Zusammenwirken von professionellen Künstlern und engagierten Laien aus Angermünde und der Region der Uckermark.

Um Musik jüngeren Datums geht es am 26. April, wenn unter dem Titel „Frühlingszauber in der Uckermark" ein musikalisch poetischer Heimatbummel mit Natur- und Landschaftsführer Thomas Röhlinger ins Haus Uckermark einlädt.

Im Sommer folgen im idyllischen Bürgergarten am Haus Uckermark mit Blick auf die prächtige Marienkirche oder den originalen Fahrtrichtungszeiger des Bahnhofs Angermünde aus der Zeit um 1900, weitere Kulturhighlights. Mobiles Kino Uckermark, ein „Marlene Dietrich Abend" oder das beliebte nostalgische Stummfilm-Kino mit Filmen von Charlie Chaplin, Buster Keaton und weiteren Künstlern des 20. Jahrhunderts.

Somit bietet der Garten mit Kräuterbeeten und Blumen, der in diesem Jahr auch am „Tag der offenen Gärten" dabei ist, einen besonderen Ort inmitten der historischen Angermünder Altstadt für Konzerte, Theater oder Open-Air-Kino.



Mobiles Kino

Foto: Christin Neujahr



Haus Uckermark

Foto: Madlen Kinitz

Über die Region Angermünde:

Der staatlich anerkannte Erholungsort Angermünde ist umgeben von drei unterschiedlichen, nationalen Schutzlandschaften. „Natur heute erleben und für morgen bewahren" ist hier Programm. Die Metropolen Berlin und Stettin sind schnell mit dem Zug zu erreichen. Durch seine günstige geographische Lage ist Angermünde der ideale Ausgangspunkt, um die eiszeitlich geprägte, weite, dünn besiedelte und artenreiche Uckermark zu Fuß oder mit dem Rad zu entdecken. Die offene Kleinstadt selbst, besticht mit ihrem liebevoll restaurierten, historischen Stadtkern, dem sanierten Haus Uckermark mit Museum und Tourist-Info sowie ihrer lebendigen Kultur- und Kunstszene.
Nah genug dran und weit genug weg – die gastfreundliche, bodenständige Region Angermünde bietet einen erfüllenden, naturbeseelten Ausflugs- und Lebensstandort mit viel Raum für freie Entfaltung.

Natürlich gibt es noch mehr Zutaten für einen erlebnisreichen Aufenthalt in Angermünde: die Mündeseepromenade als große Freiluftgalerie etwa, wo in diesem Jahr die beliebte Veranstaltung „Sommergarten" oder auch das „Lichterfest" stattfindet. Oder der nahe Wolletzsee mit seinem Strandbad, Bootsverleih oder auch Rundweg, das NABU-Informationszentrum Blumberger Mühle mit ihren zahlreichen Familienprogrammen und Natur-Veranstaltungen. Dazu eine Vielzahl von Anbietern regionaler Produkte und Essen und Trinken beispielsweise am „Grumsiner Genusswanderweg" gelegen – all das lädt ein zu einem Angermünde-Erlebnis mit der ganzen Familie.

Ein Aufenthalt in Angermünde ist auch ein wunderbarer Abstecher für alle, die auf dem Oder-Neiße-Radweg oder dem Radweg Berlin – Usedom radeln, die auf dem Märkischen Landweg wandern, auf dem Jakobsweg Berlin – Stettin pilgern oder auf einem der vielen anderen reizvollen regionalen Rad- und Wanderwege in der Uckermark unterwegs sind. Für einen Tagesausflug oder einen Wochenendtrip aus Berlin oder Stettin ist Angermünde gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Von April bis Oktober fahren wieder der WelterbeBus, BiberBus oder die NationalparkLinie mehrmals täglich zu den verschiedensten Ausflugszielen.

INFO:

Tourismusverein Angermünde e. V.
Hoher Steinweg 17/18
16278 Angermünde
Tel: 03331/ 29 76 62
madlen.kienitz@angermuende-tourismus.de
www.angermuende-tourismus.de

ANZEIGEN

A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

- Grabmale und Einfassungen
- Liegesteine und Grababdeckplatten
- Bronzevasen und Bronzeschmuck
- Treppen und Fensterbänke
- Tischplatten und Arbeitsplatten



ANGERMÜNDE
Schwedter Str. 15 (gegenüber AH Kia/Ford)
☎ 0 33 31 / 3 33 63



Bestattungsinstitut Eggert
Tag und Nacht erreichbar: 03331 32247
info@bestattungsinstitut-eggert.de
www.bestattungsinstitut-eggert.de

Lesetipps der Stadtbibliothek

Kinderbuchempfehlung:
KoboldKroniken 1. Sie sind unter uns! von Daniel Bleckmann



Stellt euch vor, ihr kommt nach den Sommerferien zurück zur Schule und euer bester Freund ist wie ausgewechselt. Einfach total anders. Tja, das genau passiert Dario – seines Zeichens Comiczeichner und voll der Nerd – mit seinem Kumpel Lennard.

Empfehlung für Erwachsene:
Clara und Rilke von Lena Johannson



Als der umschwärmte Dichter Rainer Maria Rilke die junge Bildhauerin Clara Westhoff das erste Mal sieht, ist er hingerissen: von ihrer Schönheit, ihrer Durchsetzungskraft, ihrer Leidenschaft für die Kunst. Als Clara das erste Mal ein Gedicht aus seinem Mund hört, ist sie ihm erlegen – wider besseres Wissen. Denn Rilke gilt als unstet und macht dazu noch ihrer Freundin und Malerin Paula Becker den Hof.

INFO

Stadtbibliothek Angermünde
Berliner Straße 57,
Mo | Di | Fr 13.00 – 17.00 Uhr
Do 09.00 – 13.00 Uhr
Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Nächste Veranstaltungen (mit Voranmeldung):

- **Für Kinder „Pippilothek" (2–4 Jahre) am 01.02., 07.03., 11.04. und 02.05., 16–16:30 Uhr**
- **Für Kinder „Pippilothek" (4–6 Jahre) am 25.01., 22.02., 21.03., 18.04. und 30.05., 16–16:30 Uhr**
- **Für Erwachsene „Angermünde liest" am 25.01., 22.02., 21.03., 18.04. und 30.05., ab 17 Uhr**

Die Ausleihe von e-Medien erfolgt über die ONLEIHE Uckermark rund um die Uhr. Sie ist für alle Benutzer über http://www.onleihe.de/uckermark zu erreichen. Hier finden Sie den Bibliothekskatalog im Internet https://angermuende.bibliotheca-open.de/. In der Bibliothek findet ganzjährig ein Bücherflohmarkt statt. Wir nehmen Medienspenden für Kinder und Erwachsene aus den letzten fünf Erscheinungsjahren an.

Öffentliche Sitzungstermine der Beiräte

Sitzungen des Seniorenbeirats sowie Kinder- und Jugendbeirats

» Mit dem Ziel, die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen und Senioren in Angermünde zu vertreten, engagieren sich seit mehreren Jahren Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Altersgruppen in zwei Beiräten der Stadt: Dem Kinder- und Jugendbeirat sowie Seniorenbeirat. Auch in diesem Jahr werden wieder regelmäßige öffentliche Sitzungen beider Beiräte stattfinden, zu denen Interessierte herzlich eingeladen sind.

Termine des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat Angermünde trifft sich jeden ersten Montag im Monat um 17.15 Uhr im AHA Projekthaus, Schwedter Straße 22, Erdgeschoss. Die Sitzungen können von Interessierten besucht werden. Im Juli und August gibt es eine Sommerpause.

Termine: 05.02., 04.03., 08.04., 06.05., 02.09., 07.10., 04.11., 02.12.

Der Seniorenbeirat ist über die E-Mailadresse seniorenbeirat@angermuende.de zu erreichen.

Termine des Jugendbeirats

Der Kinder- und Jugendbeirat trifft sich einmal im Monat um 17 Uhr im Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei", Heinrichstraße 11. Sollte der Ort abweichen, wird dies in der jeweiligen Einladung mitgeteilt. Aktuell wurden die Termine bis Mai festgelegt.

Termine: 23.02., 22.03., 19.04., 24.05.

Man erreicht den Jugendbeirat per Mail über jugendbeirat@angermuende.de.

INFO

Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung Angermünde:
Frau Kristin Hilges
Telefon: 03331-260092
E-Mail: k.hilges@angermuende.de

Stadt Angermünde mit erster Kita in der Kernstadt

Kita „Kinderstübchen" ab sofort in städtischer Trägerschaft

» Die Stadt Angermünde betreibt seit Januar dieses Jahres ihre erste Kita direkt in der Kernstadt. Neben den fünf städtischen Kitas in den Ortsteilen Kerkow, Crussow, Greiffenberg, Neukünkendorf und Frauenhagen ist nun auch die Kita „Kinderstübchen" in der Rudolf-Breitscheid-Straße beim kommunalen Träger. „Die Übernahme dieser Kita bietet nicht nur die Chance, den eigenen Personalbestand zu erhöhen und Personalengpässe besser auszugleichen, sondern ermöglicht es auch Eltern im Kernstadtgebiet, eine kommunale Kita zu wählen", so Christin Neujahr, Öffentlichkeitsarbeit der Stadt.

Die Stadt Angermünde hat mit dem Beschluss 044/2023 vom 10.05.2023 entschieden, das Grundstück, das Gebäude und die komplette Ausstattung der Kita „Kinderstübchen" zu erwerben. Zusätzlich wurde der laufende Pachtvertrag für das Spielplatzgrundstück übernommen. Auch das Kita-Personal wurde übernommen. Seit dem 01.01.2024 ist die Stadt Träger der Einrichtung, die Platz für 26 Kinder bietet.

NEUE KONTAKTDATEN ZUR KITA:

Kita „Kinderstübchen"
Rudolf-Breitscheid-Straße 102,
16278 Angermünde
Tel.: 03331 2600108
E-Mail: kita-kinderstuebchen@angermuende.de

Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung im Bereich Kita:
Emily Graue
Telefon: 03331 260036
E-Mail: e.graue@angermuende.de

Konzept für den Tourismus wird aktualisiert

Angermünde arbeitet an Re-Zertifizierung zum staatlich anerkannten Erholungsort

» Seit dem Jahr 2010 darf sich die Stadt Angermünde „Staatlich anerkannter Erholungsort" nennen. Voraussetzung für die Erlangung dieses Titels ist unter anderem eine Erholungsortentwicklungskonzeption (EEK), die nun zum mittlerweile dritten Mal zusammen mit der Stadtverwaltung, dem Tourismusverein Angermünde e. V., regionalen Akteuren und dem Unternehmen mascontur GmbH erstellt wird. Am 31.01.2024 finden dazu zwei öffentliche Workshops statt.

Alle Kurorte und Erholungsorte in Deutschland stehen in der gleichen Verpflichtung, die Erwartungen ihrer Gäste mit einem besonderen Ortscharakter, hohen Qualitätsstandards an Unterkünfte, gesundheitsfördernden oder therapeutischen Angeboten, einer entsprechenden Umweltqualität und gesundheitstouristischen Infrastruktur zu erfüllen. Für eine Anerkennung als Kur- oder Erholungsort muss eine stetige touristische Entwicklung basierend auf einem Konzept nachgewiesen werden.

Angermünde ist mit der Kernstadt und den Ortsteilen Wolletz und Altkünkendorf als staatlich anerkannter Erholungsort ausgezeichnet. Um diesen Status dauerhaft zu erhalten, muss die Stadt nach dem Brandenburgischen Kurortegesetz – BbgKOG Kriterien erfüllen, die darauf abzielen, eine hohe Qualität der Erholungs- und Tourismusinfrastruktur nachzuweisen. Darüber hinaus muss in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Erholungsortentwicklungskonzeption erstellt werden. Diese gibt den strategischen Rahmen für die zukünftige touristische Entwicklung der Stadt Angermünde vor, enthält konkrete Maßnahmen zur Infrastruktur- und Angebotsentwicklungsentwicklung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und ist wesentliche Voraussetzung für die Re-Zertifizierung als staatlich anerkannter Erholungsort. Zuletzt wurde sie 2016 erarbeitet.

Die Stadt Angermünde und der Tourismusverein Angermünde e. V. laden zur Teilnahme an den Maßnahmen-Workshops am 31.01.2024 ein. Die Workshops finden im Haus Uckermark in Angermünde statt.

Workshop 1:
Produktentwicklung
10.00 – 12.30 Uhr

- Erlebnisinszenierung Naturtourismus & Kultur & Gesundheit
- Vernetzung Stadt und Umland (Nationale Naturlandschaften – Orte und Gemeinden um Angermünde)
- Optional: Infrastruktur (Rad, Wandern, evtl. ÖPNV)

Workshop 2:
Querschnittsthemen
13.30 – 16.00 Uhr

- Digitalisierung – (Schwerpunkt: Digitale Reise des Gastes)
- Qualität und Qualifizierung
- Netzwerke der Zusammenarbeit

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten.

Kontakt:
Tel. 03331/297660 oder Johanna.henschel@angermuende-tourismus.de

Ein wichtiger Baustein dieser Konzeption ist die Status Quo Analyse, die unter anderem eine Gäste- und Akteurs-Befragung sowie eine Evaluierung des bisher Erreichten beinhaltet und bereits im letzten Jahr durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Analyse zeigt sich, dass Angermünde als erholsames Reiseziel für naturnahe Aktivangebote charakterisiert wird. Der Erholungsort überzeugt im historischen Stadtkern mit seiner Architektur, dem Naturraum sowie durch die gute Verkehrsanbindung und den öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Angermünde in den letzten Jahren viel geschafft hat und als nachhaltiges Reiseziel wahrgenommen wird.

Die Dokumentationen der Befragungen und Workshops zum Status Quo, Leitbild und Zielgruppen sind öffentlich einsehbar unter dem Link: https://www.angermuende-tourismus.de/angermuende/intern/

Nachholbedarf hat Angermünde bei den Themen familienfreundliche Angebote wie z. B. Indoor-Spiel- und Sportmöglichkeiten, naturnahe Sport- und Gesundheitsangebote und zu geringe Kapazitäten bei Camping- und Übernachtungsangeboten. Im Gastgewerbe wirkt sich der Arbeits- bzw. Fachkräftemangel negativ auf das gastronomische Angebot aus.

„Zufriedene Gäste und Mitarbeiter, eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität vor Ort sowie ökonomischer Erfolg auf Regions- und Unternehmensebene sind uns wichtig. Es geht auch darum, gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und sich dynamisch, robust und widerstandsfähig aufzustellen", sagt Johanna Henschel, Geschäftsführerin Tourismusverein Angermünde. „Im nächsten Schritt möchten wir deshalb gemeinsam mit allen Tourismusakteuren und Bürgern, konkrete kurz- bis langfristige Maßnahmen erarbeiten, wie wir unsere touristische Vision umsetzen und unsere Zielgruppen noch besser erreichen sowie den Tourismusstandort Angermünde nachhaltig stärken können."



Aktuelles vom Jugendbeirat

Kreatives Jahr 2024 geplant

Kinder- und Jugendbeirat Angermünde informiert über geplante Projekte

» Wir als Kinder- und Jugendbeirat Angermünde wünschen euch ein frohes neues Jahr. Mit aufgefrischter Motivation haben wir uns neue Ziele gesetzt. Wir planen auf ein kreatives Jahr 2024 mit euch zusammen!

An erster Stelle steht immer noch unser Herzensprojekt, die Skaterbahn. Deswegen wollen wir uns auch in diesem Jahr weiter darum bemühen. Des Weiteren stehen noch weitere Veranstaltungen auf unserer Agenda.

Wir möchten auch in diesem Jahr wieder einen Graffiti-Workshop ins Leben rufen. Wer sich jedoch noch nicht für die Graffitikunst begeistern konnte, kommt dieses Jahr trotzdem auf seine Kosten. Wir planen eine kreative Werkstatt mit euch zusammen. Außerdem beabsichtigen wir eine „Generations-Party" in der Kulturbrauerei zu veranstalten, über Genaueres werden wir euch dann informieren.

Zudem findet dieses Jahr wieder die



Demokratie Tour statt! Auch wir werden dort vertreten sein, solltet Ihr uns also sehen, scheut nicht davor uns anzusprechen, wir freuen uns auf euch.

Na, haben wir euer Interesse geweckt?

Wenn ihr mehr erfahren wollt oder gerne mitwirken möchtet, schreibt uns doch einfach auf Instagram (@jugenbeirat_angermuende) oder eine E-Mail (jugendbeirat@angermuende.de)

Fahrten zur Therme Templin für Angermünder Senioren

Der Seniorenbeirat informiert

Der Seniorenbeirat der Stadt Angermünde freut sich sehr, die Thermen-Fahrten für alle interessierten Senioren und Seniorinnen in der Herbst-Winter-Saison 2023/2024 wieder anbieten zu können. Der Preis erhöht sich leicht von bisher 21,00 € pro Person auf nunmehr 25,00 € pro Person. Hier die Badetermine für die kommenden Monate:

Badetermine 2024:
Februar: 12.02.2024
März: 04.03.2024
April: 08.04.2024

In dem Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 € p. P. ist die Busfahrt sowie der Eintritt für 2 Stunden in die Therme enthalten. Mitzubringen sind: Badesachen, Badelatschen, Handtuch oder Bademantel sowie Duschbad.

Haltestellen und Abfahrtzeiten:
- Angermünde – Prenzlauer Straße – 08:50 Uhr
- Angermünde Bahnhof – 09:00 Uhr
- Angermünde Jahnsportplatz – 09:08 Uhr
- Kerkow – 09:12 Uhr
- Greiffenberger Markt – 09:17 Uhr
- Greiffenberger Friedhof – 09:20 Uhr
- Wilmersdorf – 09:25 Uhr

An- und Abmeldungen können telefonisch unter: 03331/32042 erfolgen. Bitte nutzen Sie hierfür auch den Anrufbeantworter. Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß und Erholung!

Der Seniorenbeirat

Gratulation für Meisterjubiläum

Tischlermeister Sven Nimz aus Angermünde konnte kürzlich sein 25-Jähriges feiern

» Einen beruflichen Anlass zum Feiern gab es jetzt bei Tischlermeister Sven Nimz aus Angermünde. Er konnte sein 25-jähriges Meisterjubiläum begehen. Von der Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Uckermark Katrin Grothe, dem stellvertretenden Bürgermeister von Angermünde Christian Radloff und Mike Vorbringer vom Versorgungswerk des Handwerks (IDUNA) gab es bei einem Betriebsbesuch dazu die herzlichsten Glückwünsche.

Zunächst hatte Sven Nimz bei seinem Lehrmeister Dieter Bartz in der Angermünder Bautischlerei den Tischlerberuf erlernt. Sein Gesellenstück war eine Innentür. „Eigentlich wollte ich ja Kraftfahrzeugschlosser werden. Die Lehrstelle hatte ich schon in der Tasche. Aber letztendlich hat mich mein Vater überzeugt, doch lieber Tischler zu werden“, bekannte Sven Nimz.

Nach einem kurzen beruflichen Intermezzo bei der Deutschen Innenbau GmbH in Berlin wagte er im Oktober 2001 den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit. „Zunächst als Einzelkämpfer, aber ein Jahr später habe ich dann schon den ersten Gesellen eingestellt. Aktuell sind wir acht Mitarbeiter in der Firma, darunter drei Auszubildende“, berichtete Sven Nimz. Es sei geplant, alle drei nach erfolgreicher Gesellenprüfung im Unternehmen fest einzustellen.

Zu den wichtigsten Arbeiten der Firma gehören Sanierungs- und Reparaturarbeiten, die Herstellung von Haus- und Innentüren, Kleinreparaturen und Möbeltischlerei sowie die Reparaturverglasung und Montage von Fenstern und Türen. Mit der aktuellen Auftragslage ist der Tischlermeister zufrieden.

Als 25-Jähriger schloss Sven Nimz erfolgreich seine Meisterausbildung ab. „Mein Meisterstück war eine Haustür mit bogenförmigen Füllungen. Sie hat übrigens im Haus meiner Eltern eine Verwendung gefunden“, verriet Sven Nimz. Der 50-Jährige ist verheiratet und hat zwei Kinder. In seiner Freizeit hat er sich der Kaninchen- und Taubenzucht verschrieben. Organisiert ist er im RKZV D5 Angermünde.

Uwe Werner



Foto: Uwe Werner

Glückwünsche zum 25. Meisterjubiläum gab es für Sven Nimz (Bildmitte) von der Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Uckermark Katrin Grothe und dem stellvertretenden Bürgermeister von Angermünde Christian Radloff.

ANZEIGEN





9

Tag der offenen Tür am Einstein-Gymnasium

Einladung

» Am Samstag, dem 20. Januar 2024, lädt das Einstein-Gymnasium zum traditionellen Tag der offenen Tür ein. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich von 9 bis 12 Uhr einen Eindruck von der Schule zu verschaffen, die Räume und Lehrenden der Schule kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen.

INFO

Einstein-Gymnasium,
Heinrichstr. 7,
16278 Angermünde
https://webseite.einsteingym.de/



ANZEIGE



Ab 1. März wieder 19 Prozent Mehrwertsteuer auf Erdgas

Städtische Werke Angermünde – verlässlicher Partner

» Die Bundesregierung hat es schon bei den Gastronomen getan und die Mehrwertsteuer ab 1. Januar wieder von 7 auf 19 Prozent erhöht. Das Gleiche steht bei der Gasversorgung bevor: Nach gegenwärtigem Stand wird zum 1. März 2024 durch die Bundesregierung die Mehrwertsteuer für Erdgas ebenfalls von 7 auf 19 Prozent angehoben. „Diese Anpassung werden sämtliche Gasversorger in Deutschland weitergeben müssen", so Jörg Gehrike, kaufmännischer Geschäftsführer der Städtischen Werke Angermünde.

Bis auf eine Ausnahme haben die Städtischen Werke zum Jahresbeginn keine Preisanpassungen bei Gas vorgenommen – die Grundversorgung, das „AngerGas"-Sonderprodukt und das „AngerGas ProNatur"-Ökoprodukt bleiben in den Nettopreisen unverändert. „Eine Ausnahme gab es nur beim Alt-Tarif „AngerPlus", erklärt Jörg Gehrike: „Diesen Tarif haben wir vor eineinhalb Jahren geschlossen und nur noch für die Kunden fortgeführt, die diesen Tarif bereits in Anspruch nahmen. Diese Kunden haben wir nun aufgrund gleicher Preisstellungen in den Sondertarif ‚AngerGas' überführt."

Die Städtischen Werke Angermünde gehören weiterhin zu den preisgünstigsten Versorgern der Region, das zeigt sich auch am Kundenzuwachs: „Es gibt aktuell sehr viele Interessenten aus den umliegenden Gemeinden von Angermünde, aus Schwedt oder auch aus dem Eberswalder Raum, die zu unseren Städtischen Werken wechseln möchten", so Jörg Gehrike. „Da wir seit 1. Januar 2024 größere Kontingente zur Verfügung haben, können wir nun auch wieder Neukunden aufnehmen."

In Sachen Strom hat Jörg Gehrike ebenfalls gute Nachrichten: „Die Stromtarife bleiben auch stabil. Es gab hier nur eine moderate Preisanpassung zum 1. Januar 2024. Eine vorausschauende und defensive Einkaufspolitik sichert sowohl bei der Gas- als auch bei der Stromversorgung langfristig günstige Vertriebspreise, sofern die Bundesregierung nicht wieder mit neuen Überraschungen aus der Deckung kommt."

Übrigens: Seit Herbst 2023 können sich Wärmepumpen-Interessenten auch an die Städtischen Werke wenden. „Wir bieten das Komplettpaket an, kümmern uns um die Beschaffung der Technik, um den Einbau und die spätere Wartung. Außerdem sorgen wir bei Bedarf für die Finanzierung der Anlage, die dann nach Laufzeitende des Vertrages in das Eigentum des Hausbesitzers übergehen kann." Gute Nachrichten auch für E-Auto-Besitzer: Bei den Städtischen Werken können mittlerweile auch Aufträge für das Anbringen von Wallboxen am eigenen Haus zum Aufladen von E-Autos ausgelöst werden.

Einen großen Erfolg landete auch im Dezember 2023 der Kinderweihnachtsmarkt auf dem Gelände der Städtischen Werke: „Wir hatten wieder einen riesigen Zustrom von Besuchern, die kostenlos alle Angebote wahrnehmen konnten. Wo hat man das schon? Und das bieten wir den Angermündern und Besuchern der Stadt trotz unserer niedrigen Gas- und Strompreise an – kommen also nicht durch die Hintertür mit höheren Energiepreisen. Nur für die Trink-, Ess- und Naschangebote mussten die Besucher bezahlen", so Jörg Gehrike. Der Kinderweihnachtsmarkt ist für das zweite Adventswochenende 2024 wieder fest eingeplant!

Michael-Peter Jachmann



Foto: Michael-Peter Jachmann

Freier Eintritt Kinderweihnachtsmarkt auf dem Gelände der Städtischen Werke Angermünde – so soll es auch im Dezember 2024 wieder sein!

10

Amtsblatt
für die Stadt Angermünde

Angermünde, 24. Januar 2024 | Nummer 1/2024 | 34. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

– 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Angermünde vom 21.10.2021 Seite 1
– Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde vom 13.12.2023 Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Kehrbezirkes UM 001 Seite 8
– Öffentliche Bekanntmachung – Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof" nach § 10 BauGB Seite 8
– Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Stadt Angermünde 2. Änderung, Bereich Hausmülldeponie Leistenhof nach § 6 BauGB Seite 9

Amtliche Mitteilungen

– Zuschüsse an Vereine für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH und Gasversorgung Angermünde GmbH 2024 Seite 11
– Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen einreichen Seite 11
– Stellenangebot Seite 11

— Amtliche Bekanntmachungen —

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Angermünde vom 21.10.2021

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174), in der zurzeit geltenden Fassung, und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 18.10.2023 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1
Änderungen

Die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Angermünde vom 21.10.2021 wird wie folgt geändert:
Die Anlage 1 „Gebührentarif" zu § 2 Bemessungsgrundlage wird durch die neue beigefügte Anlage 1 „Gebührentarif dieser 1. Änderungssatzung" ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 19.10.2023.

Bewer
Bürgermeister

lfd. Nr.	Einsatzkräfte/Fahrzeuge/ Ausrüstung	Gebührentarif	
		je Stunde	je Minute
1.	Einsatzkraft, Brandwache, Brandsicherheitswache	48,00 €	0,80 €
2.	Fahrzeuggruppen		
2.1	Drehleiter mit Fahrzeugkorb	910,00 €	15,17 €
2.2	Gerätewagen – Gefahrengut	372,00 €	6,20 €
2.3	Logistikfahrzeug	1.079,00 €	17,98 €
2.4	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge	615,00 €	10,25 €
2.5	Kommandowagen	328,00 €	5,47 €
2.6	Kleinlöschfahrzeuge	264,00 €	4,40 €
2.7	Löschgruppenfahrzeuge	215,00 €	3,58 €
2.8	Mannschaftstransportfahrzeuge	872,00 €	14,53 €
2.9	Schlauchwagen	54,00 €	0,90 €
2.10	Tanklöschfahrzeuge	322,00 €	5,37 €
2.11	Tragkraftspritzenfahrzeuge	316,00 €	5,27 €
2.12	Rettungsboot	1.779,00 €	29,65 €
3.	Verbrauchsmaterial		
	Kosten für Verbrauchsmaterial werden nach dem tatsächlichen Verbrauch zum jeweiligen Tagespreis berechnet		

– Amtliche Bekanntmachungen –

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung Brandenburg vorgeschrieben oder aufgrund der Gemeindeordnung Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Verordnung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Verkündung der Verordnung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder über die Verkündung der Verordnung verletzt worden sind.

Angermünde, den 19.10.2023

F. Bewer
Bürgermeister

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde

INHALTSÜBERSICHT

1. ABSCHNITT – Allgemeines
§ 1 Einberufung der Stadtverordnetenversammlung
§ 2 Öffentlichkeit der Sitzung und Einwohnerfragestunde
§ 3 Sitzungsablauf

2. ABSCHNITT – Stadtverordnete
§ 4 Teilnahme an den Sitzungen
§ 5 Fraktionen
§ 6 Der Vorsitz
§ 7 Ordnungsbefugnisse

3. ABSCHNITT – Anträge und Anfragen
§ 8 Änderungs-, Ergänzungs- und Überweisungsanträge
§ 9 Redeordnung und Behandlung von Anträgen zur Geschäftsordnung
§ 10 Anfragen

4. ABSCHNITT – Durchführung der Sitzung
§ 11 Abstimmungen
§ 12 Wahlen
§ 12 a Briefwahlen
§ 13 Niederschrift

5. ABSCHNITT – Ausschüsse
§ 14 Einberufung und Arbeitsweise

6. ABSCHNITT – Ortsbeiräte
§ 15 Einberufung und Arbeitsweise

7. ABSCHNITT – Schlussbestimmungen
§ 16 In-Kraft-Treten

1. ABSCHNITT
Allgemeines

§ 1 Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

(1) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein. § 34 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf bleibt unberührt. Die Einladung und die Tagesordnung müssen den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsvorsteher/innen sowie den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung mindestens 10 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag schriftlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail zugehen. Die Einladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladungen am 11. Tag vor der Sitzung bei einem Erbringer von Postdienstleistungen aufgegeben worden sind.

(2) Die Übersendung der Einladungen auf elektronischem Weg erfolgt nach Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung, in dem die elektronische Adresse anzugeben ist, an welche diese Dokumente gesendet werden sollen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Einladung und der Tagesordnung sind etwaige Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Sofern dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, sind diese den Berechtigten gemäß § 1 Abs. 1 unverzüglich zu übermitteln.
Werden Einladung und Tagesordnung gemäß Abs. 1 auf elektronischem Weg versandt, erfolgt die Übermittlung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen in der Form, dass die Empfangsberechtigten per E-Mail informiert werden, dass diese im Ratsinformationssystem abrufbar sind.
Für Beschlussvorlagen zu Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung gelten die Sätze 1 – 3 mit der Maßgabe entsprechend, dass den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung diese nicht und den Ortsvorsteher/innen nur im Falle der Berührung von Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteils zugesandt werden.

(4) Die Tagesordnung kann gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf in der Sitzung durch Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Feststellung der Tagesordnung" erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Die Eilbedürftigkeit ist durch den/die Antragsteller/in zu begründen.

(5) In dringenden Angelegenheiten – zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Stadt Angermünde, deren Erledigung nicht bis zu einer unter Einhaltung der regelmäßigen Einberufungsfrist gemäß Absatz 1 Satz 3 aufgeschoben werden kann, darf die Ladungsfrist so verkürzt werden, dass zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungsbeginn mindestens 24 Stunden liegen. Die Gründe für die Verkürzung der Ladungsfrist sind in der Ladung anzugeben.
Die Ladung kann formlos, ggf. auch mündlich erfolgen; in diesem Falle sind die Ladungen aktenkundig zu machen. Die Dringlichkeit ist von der Stadtverordnetenversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen. In dieser Sitzung darf nur der Verhandlungsgegenstand behandelt werden, der Grund für die Einberufung ist.

§ 2 Öffentlichkeit der Sitzung und Einwohnerfragestunde

(1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen (nichtöffentliche Sitzung), wenn es überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

(2) Einwohner/innen können in der Einwohnerfragestunde der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 3 Absatz 3 Ziffer 6 zu den Angelegenheiten der Stadt Angermünde Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

(3) Die Dauer jeder Einwohnerfragestunden soll 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Jede/r Frageberechtigte im Sinne des Abs. 2 darf in einer Einwohnerfragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen

– Amtliche Bekanntmachungen –

kurzgefasst sein und sollen jeweils die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

(5) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nehmen der/die Vorsitzende, der/die Bürgermeister/in oder die durch den/die Bürgermeister/in bestimmten Verwaltungsmitarbeiter/innen Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so erfolgt die Beantwortung binnen eines Monats schriftlich; soweit eine abschließende Antwort in dieser Zeit nicht gegeben werden kann, wird eine Zwischennachricht versandt. Die Antwort wird als Anlage in die Niederschrift der Sitzung aufgenommen.

(6) Darüber hinaus können Stadtverordnete und Fraktionen zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen das Wort ergreifen, wenn sie namentlich angesprochen sind.

(7) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und ähnliche Medien sind in öffentlicher Sitzung zulässig, sofern die Stadtverordnetenversammlung hierüber im Einzelfall nicht anders entscheidet. Jeder Redner/jede Rednerin kann widersprechen, dass seine/ihre Redebeiträge aufgezeichnet werden. Der Widerspruch ist zu Beginn der Wortmeldung dem/der Vorsitzenden zu erklären; Aufzeichnungen und Übertragungen finden in diesem Falle nicht statt. Gleiches gilt für die von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnungen.

§ 3 Sitzungsablauf

(1) Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Er/sie stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Sodann wird über Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung einschließlich einer Erweiterung gemäß § 1 Absatz 4 beschlossen und die Tagesordnung festgestellt. Das Absetzen eines Tagesordnungspunktes ist nur mit Zustimmung des/der Einreicher/in zulässig.

(2) Der/die Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem/der Bürgermeister/in fest. Dabei sind Angelegenheiten auf die Tagesordnung zu setzen, die

a) von dem/der Bürgermeister/in,
b) von einer Fraktion,
c) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder
d) von einem Ortsbeirat oder von einem/einer Ortsvorsteher/in zu einer den jeweiligen Ortsteil betreffenden Angelegenheit

bis zum Ablauf des 14. Kalendertages vor dem Sitzungstag dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Büro der SVV vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist haben die Einreicher einen Anspruch darauf, dass der Beratungsgegenstand in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufgenommen wird.

(3) Die Tagesordnung für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung soll sich wie folgt gliedern:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des/der Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorsteher/innen und den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
12. Behandlung der Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung in der Reihenfolge vorgenannter Nr. 3 bis 5 sowie 7 bis 12 (Nr. 9 findet nur für Fraktionen und Stadtverordnete sowie für Ortsvorsteher/innen Anwendung, sofern Angelegenheiten ihres Ortsteils berührt werden)
13. Schließung der Sitzung.

(4) Nach der Erledigung von Verfahrensfragen gemäß Absatz 1 wird über die einzelnen Beratungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten und entschieden.

(5) Der/die Vorsitzende entscheidet über die Festlegung von Sitzungspausen (kurze Auszeiten); auf Antrag einer Fraktion soll der/die Vorsitzende eine Sitzungspause einlegen.

(6) Dauert die Sitzung um 22:00 Uhr noch an, so ist der sich in Beratung befindliche Tagesordnungspunkt abschließend zu behandeln. Danach entscheidet die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss, ob die Sitzung fortgesetzt wird, oder ob die restlichen Tagesordnungspunkte in einer Fortsetzungssitzung behandelt werden; der Termin und der Ort der Fortsetzungssitzung sind mit dem Beschluss festzulegen. Die Forstsetzungssitzung findet spätestens am Tage der nächstfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt und wird dieser vorangestellt; ausgenommen hiervon sind Sitzungen gemäß § 1 Absatz 5.

2. ABSCHNITT
Stadtverordnete

§ 4 Teilnahme an den Sitzungen

(1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörer/innen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, Einwohner/innen, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören.

(3) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind gemäß ihrer Pflicht aus § 31 Absatz 1 BbgKVerf zur Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, denen sie angehören, verpflichtet.

(4) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und von Ausschüssen, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, haben dies unverzüglich dem/der Vorsitzenden bzw. dem Sitzungsdienst mitzuteilen oder mitteilen zu lassen. Entsprechendes gilt für Mitglieder, welche die Sitzung vorzeitig verlassen.

(5) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Ausschusses sich für seine Anwesenheit einträgt und persönlich unterzeichnet. Bei verspätetem Erscheinen ist die Eintragung und Unterzeichnung während der Sitzung bei den Mitarbeitern/innen des Sitzungsdienstes nachzuholen.

§ 5 Fraktionen

(1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Mitglieder, des/der Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters bzw. dessen/deren Stellvertreterin sind dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gegenüber schriftlich mitzuteilen; dieser/diese gibt die Bildung der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bekannt. Der Zusammenschluss von Stadtverordneten wird mit dem Zugang der schriftlichen Mitteilung an den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung wirksam. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

(3) Bei der Wahl von Fraktionsbezeichnungen ist darauf zu achten, dass diese keinen Anlass zu Verwechslungen geben.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 6 Der Vorsitz
Die Sitzungsleitung in der Stadtverordnetenversammlung obliegt dem/der Vorsitzenden, bei seiner/ihrer Verhinderung seinen/ihren Stellvertreter/innen in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis. Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n sowie zwei Stellvertreter/innen.

§ 7 Ordnungsbefugnisse
(1) Der/die Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus.
(2) Er/sie kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, wenn dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf stört. Mit dem dritten Ordnungsruf oder im Falle eines groben Verstoßes kann das Mitglied des Raumes verwiesen werden.
(3) Der/die Vorsitzende kann Zuhörer/innen aus dem Sitzungssaal verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich ist. Äußerungen und Zeichen des Beifalls oder Missfallens seitens der Zuhörer/innen sind nicht gestattet.

3. ABSCHNITT
Anträge und Anfragen

§ 8 Änderungs-, Ergänzungs- und Überweisungsanträge
(1) Die Stadtverordneten, der/die Bürgermeister/in und die Ortsvorsteher/innen können zu den Beratungsgegenständen schriftlich Änderungs- und Ergänzungsanträge oder Anträge zur Überweisung in einen oder mehrere Ausschüsse zum Zwecke der Beratung stellen. Das Recht der Einreicher von Beschlussvorlagen, diese bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auch mündlich in der Sitzung zu ändern, wird hierdurch nicht berührt. Das Recht der Ortsvorsteher/innen beschränkt sich auf Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsteil betreffen.
(2) Wird die Überweisung an einen Ausschuss oder an mehrere Ausschüsse beschlossen, so ist die Angelegenheit nach der Behandlung im Ausschuss bzw. in den Ausschüssen unverzüglich erneut auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

§ 9 Redeordnung und Behandlung von Anträgen zur Geschäftsordnung
(1) Soweit ein Tagesordnungspunkt erörtert wird, der im Zusammenhang mit einer Gesellschaft steht, an der die Stadt Angermünde mehrheitlich beteiligt ist, ist dem/der betreffenden Geschäftsführer/in auf Antrag einer Fraktion oder des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin Rederecht zu gewähren.
(2) Soweit nicht in nichtöffentlicher Sitzung ein Tagesordnungspunkt erörtert wird, der im Zusammenhang mit einer Gesellschaft steht, an der die Stadt Angermünde mehrheitlich beteiligt ist, ist dem betreffenden Geschäftsführer auf Antrag einer Fraktion oder des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin die Sitzungsteilnahme zu diesem Tagesordnungspunkt zu ermöglichen. Absatz 1 gilt entsprechend. Der/die Geschäftsführer/in ist auf die bestehende Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen.
(3) Reden darf nur, wer von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat.
(4) Der/die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des/der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Den Einreichern von Beschlussvorlagen wird bei Aufruf des Beratungsgegenstandes die Möglichkeit gegeben, als erste/erster Redeberechtigte/r das Wort zu ergreifen.
(5) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Dies geschieht durch den Zuruf „Zur Geschäftsordnung" oder durch Erheben beider Hände. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist unverzüglich zu beraten und zu beschließen. Hiervon abweichend ist bei Geschäftsordnungsanträgen auf Überweisung in einen oder mehrere Ausschüsse und auf Schluss einer Beratung dem Redner die Möglichkeit zu geben, seinen Redebeitrag zu beenden. Jeder Geschäftsordnungsantrag ist zu begründen. Eine Gegenrede ist zulässig. Bei Überweisungsanträgen in einen oder mehrere Ausschüsse ist dem/der Einreicher/in des Beratungsgegenstandes, über dessen Überweisung zu entscheiden ist, das Wort zu erteilen.
(6) Während der Beratung eines Gegenstandes kann von einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, welches noch nicht zur Sache gesprochen hat, jederzeit „Schluss der Beratung" beantragt werden. Ein solcher Geschäftsordnungsantrag darf erst dann zur Abstimmung gestellt werden, wenn der/die Bürgermeister/in, alle Fraktionen und die fraktionslosen Stadtverordneten Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen. Jeder Antrag auf Schluss der Beratung ist zu begründen. Eine Gegenrede ist zulässig. Sofern der Gegenstand der Beratung die Belange eines Ortsteils berührt, ist dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in vor dem Schluss der Beratung nach erfolgter Wortmeldung das Wort zu erteilen.
(7) Dem/der Bürgermeister/in ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen. Gleiches gilt für die Fachbereichsleiter/innen im Rahmen der Behandlung von Angelegenheiten, die ihren Geschäftsbereich betreffen. Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Angermünde ist das Wort zu erteilen, wenn dies der/die Bürgermeister/in wünscht.
(8) Die Redezeit zur Begründung von eingereichten Beratungsgegenständen sowie von Anträgen gemäß § 8 Absatz 1 soll fünf Minuten nicht überschreiten. Weitere Redebeiträge sind auf drei Minuten je Redebeitrag zu begrenzen. Ein Verstoß hingegen kann von dem/der Vorsitzenden entsprechend der Regelungen des § 7 Absatz 2 geahndet werden.
(9) Die Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung können sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen Sitzung äußern, sobald ihm/ihr durch den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung das Wort erteilt worden ist. Die Ortsvorsteher/innen haben in den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen ein aktives Teilnahmerecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind.

§ 10 Anfragen
(1) Jeder/Jede Stadtverordnete ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt an den/die Bürgermeister/in oder den/die Vorsitzende/n zu richten. Anfragen sind schriftlich oder in elektronischer Form einzureichen und müssen vom Anfragenden im Original unterzeichnet sein.
(2) Anfragen sollen mindestens 14 Kalendertage vor der Sitzung im Büro der Stadtverordnetenversammlung vorliegen, um in die Tagesordnung aufgenommen zu werden. Der Sitzungstag wird bei der Frist nicht mitgerechnet. Später eingereichte Anfragen sollen nach Möglichkeit in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.
(3) Anfragen sind von dem/der Bürgermeister/in oder dem/der Vorsitzenden innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen zu beantworten. Fristgerecht eingereichte Anfragen sollen bis zur Sitzung beantwortet werden. Sollte eine Beantwortung innerhalb dieser Frist nicht möglich sein, erhält der Anfragende vor Ablauf der Frist eine Zwischeninformation, bis wann die Beantwortung erfolgt.
(4) Anfragen werden unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorsteher/innen und den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung" von dem/der Vorsitzende/n oder dem/der Bürgermeister/in beantwortet.
Der/die Bürgermeister/in kann die Beantwortung einer Anfrage dem/der hierfür zuständigen Fachbereichsleiter/in übertragen. Die Reihenfolge der Behandlung der Anfragen wird durch den Zeitpunkt des Eingangs der Anfragen im Büro der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.
Der Eingang ist auf den Anfragen entsprechend zu vermerken. Zur

Behandlung der Anfragen ruft der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Drucksachennummer, den Inhalt der Anfrage und den Namen des/der Anfragenden auf und verweist auf die schriftlich vorliegende Antwort. Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn der Anfragende anwesend ist. Ist der Anfragende nicht anwesend oder kann die Anfrage aufgrund des zeitlichen Ablaufes des Tagesordnungspunktes nicht mehr behandelt werden, ist die Behandlung der Anfrage mit der schriftlichen oder elektronischen Beantwortung abgeschlossen. Die Dauer des Tagesordnungspunktes „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorsteher/innen und den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung" soll eine Stunde nicht übersteigen.

(5) Jeder Anfragende kann bis zu zwei Zusatzfragen, jeder andere Stadtverordnete eine Zusatzfrage stellen. Zusatzfragen müssen mit der Hauptfrage in unmittelbarem Zusammenhang stehen und dürfen jeweils nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten.
Die Redezeit für das Stellen einer Zusatzfrage ist auf eine Minute und die Beantwortung aller Zusatzfragen auf insgesamt fünf Minuten begrenzt. Der Vorsitzende kann weitere Zusatzfragen ablehnen, wenn durch sie die ordnungsgemäße Abwicklung des Tagesordnungspunktes „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorsteher/innen und den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung" gefährdet wird.
Zusatzfragen sind grundsätzlich schriftlich einzureichen und können in der Sitzung mündlich beantwortet werden, soweit sich der Befragte hierzu in der Lage sieht. Die schriftliche oder elektronische Beantwortung erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Von einer schriftlichen Einreichung der Zusatzfrage und deren schriftlicher oder elektronischer Beantwortung kann abgesehen werden, soweit die Zusatzfrage umfassend beantwortet ist und der Anfragende auf eine schriftliche Beantwortung verzichtet. Die Zusatzfrage und die Antwort werden entsprechend in der Niederschrift vermerkt.

(6) Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden, sind grundsätzlich schriftlich vorzulegen und können in der Sitzung mündlich beantwortet werden, wenn sich der Befragte hierzu in der Lage sieht. Es sind Einzelfragen zulässig, die sich auf aktuelle Angelegenheiten der Stadt Angermünde beziehen.
Der/die Anfragende kann den Ausgangspunkt der Anfrage einleitend kurz darstellen und anschließend seine Anfrage vortragen. Die Redezeit für das Stellen einer Anfrage sowie für deren Beantwortung soll zehn Minuten nicht überschreiten.
Erklärt der Anfragende, dass seine Anfrage in der Sitzung mündlich ausreichend beantwortet wurde und er auf eine schriftliche oder elektronische Beantwortung verzichtet, so erfolgt keine Registrierung der Anfrage als Drucksache. Die Anfrage und die Antwort werden entsprechend in der Niederschrift vermerkt.

(7) Anfragen, die sich nicht auf Angelegenheiten der Stadt Angermünde beziehen oder benannten Formvorschriften nicht entsprechen, kann der Befragte zurückweisen.

(8) Die Antworten auf Anfragen und Zusatzfragen sind dem Anfragenden schriftlich im Original und den übrigen Stadtverordneten in Kopie oder elektronisch zuzusenden. Gleichzeitig werden die Antworten auf der über das Ratsinfoportal der Stadt Angermünde in elektronischer Form bereitgestellt.

4. ABSCHNITT
Durchführung der Sitzung

§ 11 Abstimmungen

(1) Grundsätzlich wird offen durch Hand- oder Kartenzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens vier Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen. Bei der offenen Abstimmung stellt der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung fest, ob dem Abstimmungsgegenstand einstimmig oder mit Mehrheit zugestimmt oder dieser einstimmig oder mehrheitlich abgelehnt wurde. Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung, ob einem Abstimmungsgegenstand mehrheitlich oder einstimmig zugestimmt wurde bzw. dieser mehrheitlich oder einstimmig abgelehnt wurde, nicht berücksichtigt.
Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit gefasst, soweit durch Gesetz kein hiervon abweichendes Quorum vorgeschrieben ist. Bei Beschlüssen, die nicht der einfachen Mehrheit bedürfen sowie auf Verlangen einer Fraktion oder des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin stellt der/die Vorsitzende das Abstimmungsergebnis unter Angabe der ermittelten Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bzw. Stimmenthaltungen fest.
Das jeweilige festgestellte Abstimmungsergebnis ist in die Niederschrift aufzunehmen. Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat. Dies gilt nicht für die Stimmabgabe bei geheimen Wahlen.

(2) Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einzeln in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie antworten mit „Ja", „Nein" oder „Enthaltung". Die Antworten der Stadtverordneten sowie die Namen derjenigen, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben, sind in der Niederschrift festzuhalten.

(3) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den weitestgehenden Antrag, bei Beschlussvorlagen über den von der Vorlage am weitesten abweichenden Antrag, abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat derjenige den Vorrang, der die höchsten Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt.
In Zweifelsfällen entscheidet der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.

(4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile des Abstimmungsgegenstandes gesondert abzustimmen. Über den Abstimmungsgegenstand ist einschließlich der befürworteten Änderungs- oder Ergänzungsanträge danach insgesamt zu beschließen.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor allen anderen Anträgen erledigt werden.

§ 12 Wahlen

(1) Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden. Bei geheimen Wahlen werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie nehmen vom Schriftführer/von der Schriftführerin den Stimmzettel in Empfang und stimmen in der Wahlkabine ab. Anschließend werfen sie den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

(2) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz mit gleichem Schreibgerät zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.

(3) Die abgegebenen Stimmen werden durch den/die Vorsitzende/n und eine/n seiner/ihrer Stellvertreter/innen ausgezählt. Die Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlperiode aufzubewahren und danach zu vernichten.

(4) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt das festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

(5) Bei offenen Wahlen gelten die Regelungen des § 11 Absatz 1 entsprechend.

15

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 12 a Briefwahlen

(1) In Sitzungen, in denen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf begründeten Antrag per Video teilnehmen, sowie in Video- und Audiositzungen nach § 50a BbgKVerf. sind geheime Wahlen unzulässig. Geheime Wahlen erfolgen im Nachgang der jeweiligen Sitzung durch Briefwahlen.

(2) Zur Durchführung von Briefwahlen während einer Wahlperiode ist eine ständige Wahlkommission zu bilden. Die Wahlkommission besteht aus drei Mitgliedern sowie deren jeweiligen Stellvertreterinnen/Stellvertretern. Die Fraktionen können zu deren Bildung jeweils eine/n Kandidatin/Kandidaten aus ihrer Fraktion benennen. Fraktionslose Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können eine Gruppe bilden und eine/n Kandidatin/Kandidaten benennen. Aus dem Pool der Kandidatinnen/Kandidaten werden die Mitglieder der Wahlkommission per Losverfahren bestimmt. Zuerst wird die/der Vorsitzende der Wahlkommission, danach die/der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission, danach das dritte Mitglied der Wahlkommission und danach jeweils das 1., 2. und 3. Stellvertretende Mitglied der Wahlkommission ausgelost.

(3) Die Briefwahlunterlagen werden durch den Sitzungsdienst unverzüglich nach der jeweiligen Sitzung erstellt und an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung versendet. Die Briefwahlunterlagen bestehen aus dem Anschreiben an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, dem Wahlschein, dem Wahlbriefumschlag, dem Stimmzettel und dem Stimmzettelumschlag.

(4) Der Stimmzettel ist durch das jeweilige Mitglied der Stadtverordnetenversammlung persönlich und unbeobachtet auszufüllen. Ist ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann es sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Der Stimmzettel ist anschließend in den Stimmzettelumschlag einzulegen und der Stimmzettelumschlag sodann zu verschließen. Die auf den Wahlschein gedruckte Versicherung an Eides statt ist vom Mitglied der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der unterschriebene Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag sind in den Wahlbriefumschlag zu legen und dieser ist sodann ebenfalls zu verschließen. Der Wahlbriefumschlag ist binnen der Frist nach Absatz 5 an den Sitzungsdienst zu senden, in den Briefkasten des Rathauses der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde einzulegen oder beim Sitzungsdienst persönlich abzugeben.

(5) Sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichende Frist bestimmt, beträgt die Frist für den Eingang der Wahlbriefe 12,5 Tage. Der Tag der Sitzung wird hierbei nicht mitgezählt. Die Frist endet damit beispielsweise im Fall der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an einem Mittwoch am auf die Sitzung folgenden zweiten Dienstag, 12:00 Uhr.

(6) Auf jedem einzelnen Wahlbriefumschlag ist durch die Stadtverwaltung der Tag des Zugangs zu vermerken. Auf den am letzten Tag der Eingangsfrist nach 12:00 Uhr eingegangenen Briefen ist zusätzlich die Uhrzeit zu notieren. Zugegangene Wahlbriefe werden vom Sitzungsdienst in einer dafür bestimmten, versiegelten Wahlurne gesammelt.

(7) Die Wahlkommission öffnet nach Ablauf der Briefwahlfrist die Wahlurne. Die Wahlbriefumschläge werden sodann durch die Wahlkommission geprüft und einzeln geöffnet. Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn:
 a) der Wahlbrief nicht fristgerecht eingegangen ist;
 b) der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthält;
 c) dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist;
 d) weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist;
 e) der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält;
 f) das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat;
 g) nicht der vom Sitzungsdienst mit den Briefwahlunterlagen übersendete Stimmzettelumschlag benutzt worden ist;

(8) Zurückgewiesene Wahlbriefe werden nicht als abgegebene Stimmen gezählt. Sie werden bis zur Feststellung des Wahlergebnisses verwahrt. Die Stimmzettelumschläge der zugelassenen Wahlbriefe werden ungeöffnet in die Wahlurne zurückgelegt. Sind alle Wahlbriefe geöffnet, über ihre Zulassung entschieden und die Stimmzettelumschläge der zugelassenen Wahlbriefe in die Urne eingelegt, öffnet die Wahlkommission die Stimmzettelumschläge der zugelassenen Wahlbriefe.

(9) Die Wahlkommission zählt die abgegebenen Stimmen. Ungültig sind Stimmen, wenn
 a) dem Stimmzettelumschlag kein Stimmzettel einliegt;
 b) nicht der den Briefwahlunterlagen beigefügte Stimmzettel verwendet wurde;
 c) der Stimmzettel keine oder mehr als eine oder mehr als an Stimmen zur jeweiligen Wahl zur Verfügung stehende Kennzeichnungen enthält;
 d) der Stimmzettel nicht eindeutig und zweifelsfrei den Willen des wahlberechtigten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung erkennen lässt;
 e) der Stimmzettel einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält, durchgestrichen, zerrissen oder durchgeschnitten ist.

(10) In Zweifelsfällen über die Gültigkeit eines Stimmzettels entscheidet die Wahlkommission nach Abstimmung.

(11) Die Wahlkommission teilt der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das nach Auszählung der Stimmen ermittelte Wahlergebnis mit.

§ 13 Niederschrift

(1) Der/die Bürgermeister/in ist für die Niederschrift verantwortlich. Er/sie bestimmt den/die Schriftführer/in.

(2) Über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift gemäß der nachstehenden Auflistung anzufertigen:
 1. Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 2. Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung; sofern ein Mitglied verspätet zu der Sitzung erscheint oder diese vorzeitig verlässt, ist dies zu vermerken
 3. Namen
 – der teilnehmenden Ortsvorsteher/innen, Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, Fachbereichsleiter/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen
 – der zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zur Beratung zugelassenen Personen
 4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 6. Tagesordnung
 7. Wortlaut der Anträge mit dem Namen der Antragsteller/innen
 8. wesentlicher Inhalt von Wortbeiträgen in der Einwohnerfragestunde mit der Angabe des Namens des Fragestellers und wesentlicher Inhalt des Wortbeitrages des/der Antwortgebenden
 9. wesentlicher Inhalt von unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorsteher/innen und den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung" gehaltenen Wortbeiträgen und ggf. deren mündlicher Beantwortung; sofern eine schriftliche Beantwortung vorliegt, ist diese als Anlage der Niederschrift beizufügen
 10. wesentlicher Inhalt von Wortbeiträgen zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und ggf. deren Beantwortung, sofern dies unmittelbar vor oder nach den Wortbeiträgen von den Vortragenden verlangt

wird; wesentlicher Inhalt von Anregungen zur Vornahme bzw. zur Unterlassung von bestimmten Handlungen; Wortbeiträge, die dem/der Schriftführer/in in Schriftform übergeben werden; die gemäß Ziffer 10 aufgenommenen Passagen sind gesondert kenntlich zu machen

11. Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen
12. Namen der Stadtverordneten, die wegen Befangenheit an der Beratung und der Entscheidung einer Angelegenheit nicht teilgenommen haben
13. Wortlaut der Beschlüsse
14. Informationen des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mit dem wesentlichen Inhalt
15. Informationen aus der Stadtverwaltung mit dem wesentlichen Inhalt
16. Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

(3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.

(4) Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift sind in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

(5) Die Niederschrift muss von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in unterzeichnet werden. Sie ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsvorsteher/innen sowie den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung innerhalb von einem Monat nach dem Sitzungstermin, zuzuleiten. Die Niederschrift gemäß Absatz 3 wird den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung nicht und den Ortsvorsteher/innen nur im Falle der Berührung von Angelegenheiten ihres Ortsteils auszugsweise übersandt.

(6) Einwendungen zur Niederschrift sind bis zum Tag vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich (auch elektronisch) dem Sitzungsdienst zu übergeben. Über Einwendungen zur Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

(7) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet. Die Unterrichtung erfolgt über das Ratsinfoportal.

5. ABSCHNITT
Ausschüsse

§ 14 Einberufung und Arbeitsweise

Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses und der weiteren von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Ausschüsse gelten die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In den Sitzungen der Ausschüsse haben die sachkundigen Einwohner/innen in Erweiterung von § 3 Absatz 3 Ziffer 9 ebenfalls das Recht, Anfragen zu stellen. Abweichend von § 13 Absatz 5 Satz 2 sind die Niederschriften der Fachausschüsse innerhalb von 14 Tagen nach dem jeweiligen Sitzungstermin den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsvorsteher/innen sowie den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung zuzuleiten.

Die Einladungen für die Ausschusssitzungen mit den dazugehörigen Beschlussvorlagen werden auch an die fraktionslosen Stadtverordneten zur Kenntnis übersandt.

Sofern an einer Ausschusssitzung der/die Bürgermeister/in bzw. der/die für den jeweiligen Ausschuss zuständige Fachbereichsleiter/in nicht teilnehmen, unterrichten der/die Bürgermeister/in bzw. der/die Fachbereichsleiter/in den jeweiligen Ausschussvorsitzenden/die jeweilige Ausschussvorsitzende darüber, durch welchen/welche Verwaltungsmitarbeiter/in sie in der Ausschusssitzung vertreten werden.

6. ABSCHNITT
Ortsbeiräte

§ 15 Einberufung und Arbeitsweise

Für den Geschäftsgang und das Verfahren der Sitzungen der Ortsbeiräte gelten die Vorschriften dieser Geschäftsordnung in sinngemäßer Weise; an Stelle des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung tritt der/die Ortsvorsteher/in.

Die Fertigung der Niederschriften obliegt dem Ortsbeirat, sie sind durch den/die Ortsvorsteher/in zu unterzeichnen. Die Niederschriften werden dem/der Bürgermeister/in zugeleitet.

Der/die Ortsvorsteher/in informiert die Ortsbeiratsmitglieder über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse.

7. ABSCHNITT
Schlussbestimmungen

§ 16 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Die Geschäftsordnung wird im Amtsblatt für die Stadt Angermünde bekannt gemacht.

Angermünde, den 14.12.2023

Wolfgang Krakow
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Kehrbezirkes UM 001

Der Kehrbezirk UM 001 ist dauerhaft unbesetzt, wird daher wie folgt endgültig aufgelöst und aufgeteilt:

Dem **Kehrbezirk UM 002** (Herr Guido Röseler, Heinersdorf, Lange Straße 12, 16303 Schwedt/Oder) werden mit Wirkung zum 01.01.2024 die Orte bzw. Straßen zugeordnet:

Gartz (Bahnhof Geesow 1 – 8), Geesow, Hohenreinkendorf (Am Räubertanger 1), Luckow, Mescherin, Neurochlitz, Petershagen, Radekow, Rosow, Schönfeld, Schwedt/Oder (Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel; Felchower Straße alle Haus-Nr. außer 2, 29, 31, 46, 58; Grambauerstraße 26 – 32; Kummerower Straße; Stadtpark 4 – 6), Staffelde, Tantow (Geesower Weg 2 – 3) und Wartin.

Dem **Kehrbezirk UM 003** (Herr Karsten Scheetz, Bahnhofstraße 28a, 16247 Althüttendorf) werden mit Wirkung zum 01.01.2024 die Orte bzw. Straßen zugeordnet:

Greiffenberg.

Dem **Kehrbezirk UM 004** (Herr Sylvio Felske, Meyenburg, An den Kastanien 1c, 16303 Schwedt/Oder) werden mit Wirkung zum 01.01.2024 die Orte bzw. Straßen zugeordnet:

Friedrichsthal, Groß Pinnow, Hohenreinkendorf (alle Haus-Nr. außer Am Räubertanger 1), Hohenselchow, Schwedt/Oder (Am Kniebusch; Dobberziner Straße; Flemsdorfer Straße 21 – 27; Kastanienallee; Leverkusener Straße 33 – 41; Lilo-Herrmann-Straße 1 – 49 ungerade Haus-Nr.; Uckermärkische Straße 26 – 34), Tantow (alle Haus-Nr. außer Geesower Weg 2 – 3).

Dem **Kehrbezirk UM 007** (Herr Dirk Graue, Birkenweg 1, 16303 Schwedt/Oder) werden mit Wirkung zum 01.01.2024 die Orte bzw. Straßen zugeordnet:

Gartz (alle Haus-Nr. außer Bahnhof Geesow 1 – 8), Schwedt/Oder (Biesenbrower Straße 1, 3, 5, 7; Ehm-Welk-Straße 43 – 58 gerade Haus-Nr.; Leverkusener Straße 21 – 27).

gez. Karina Dörk
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof" nach § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat am 18.10.2023 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage –
Hausmülldeponie Leistenhof" vom 28.08.2023 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Planbegründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.
Das Plangebiet des VBPs befindet sich im Süden des Stadtgebietes Angermünde, östlich angrenzend an die Bundesstraße B2 (Berliner Tor). Der Geltungsbereich des VBPs umfasst die Grundstücke der Gemarkung Angermünde, Flur 10, Flurstücke 113 (teilweise), 118 (teilweise), 119, 120/1 teilweise, 120/2 und 121. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (Anlage Lageplan).
Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Angermünde tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Planbegründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB für jedermann in der Stadtverwaltung Angermünde, Bauverwaltung, Markt 24 in 16278 Angermünde während der üblichen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt, weiterhin sind die Unterlagen im Internet unter www.angermuende.de/buergerservice/ortsrecht-angermuende/ und im zentralen Internetportal des Landes einsehbar.

Hinweis:
Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dem Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges

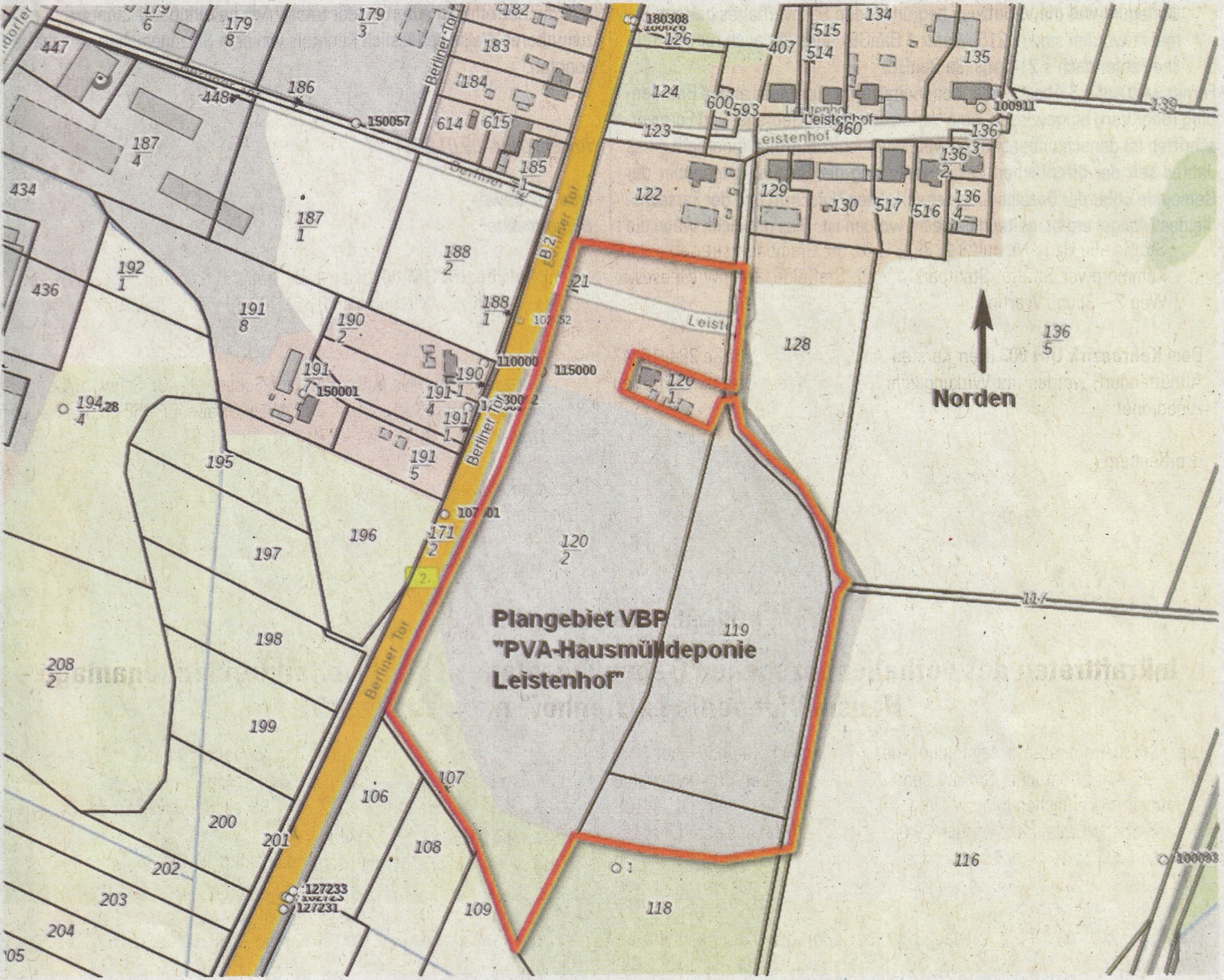
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tag der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 BauGB). Dies gilt auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.
Im Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist.
Ferner wird auf § 3 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, 09.01.2023

Frederik Bewer
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Anlage Lageplan: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage – Hausmülldeponie Leistenhof"



© GeoBasis-DE/LGB/LBGR, dl-de/by-2-0, (Daten geändert)

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Stadt Angermünde 2. Änderung, Bereich Hausmülldeponie Leistenhof nach § 6 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 18.10.2023 die Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Stadt Angermünde 2. Änderung, Bereich Hausmülldeponie Leistenhof, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, festgestellt und gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde mit Az: 63-02989-23-46 vom 02.01.2024 wurde erteilt. Die Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Stadt Angermünde 2. Änderung, Bereich Hausmülldeponie Leistenhof wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB kann jedermann die Änderung des FNPs mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, für jedermann in der Stadtverwaltung Angermünde, Bauverwaltung, Markt 24 in 16278 Angermünde während der üblichen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Unterlagen sind gemäß § 6a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.angermuende.de/buergerservice/ortsrecht-angermuende/ und im zentralen Internetportal des Landes einsehbar.

Hinweise:
Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dem Flächennutzungsplan und

– Amtliche Bekanntmachungen –

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tag der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 BauGB). Dies gilt auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ferner wird auf § 3 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, 09.01.2024

Frederik Bewer
Bürgermeister

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

„Zuschüsse an Vereine für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH und Gasversorgung Angermünde GmbH 2024"

Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Angermünde können ab sofort einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2024 stellen. Die Zuschüsse werden aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH/Gasversorgung Angermünde GmbH finanziert.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der Vergabegrundsätze und die termingerechte Antragstellung bis zum

15.02.2024.

Verspätet eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsformulare und die Kriterien zur Vergabe sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, in der Bürgerinformation und im Kulturamt sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice/Formularverwaltung) erhältlich.

Bitte verwenden Sie die aktuell angepassten Antragsformulare der Internetseite Angermünde (**„Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Spenden der Stromversorgung Angermünde GmbH sowie der Gasversorgung Angermünde GmbH"**).

Die Mindestförderhöhe für einen Zuschuss beträgt 100,00 €.

Ansprechpartner:
Kristin Hilges
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: k.hilges@angermuende.de

Mitteilung – Ehrung verdienter Personen

Die Stadtverwaltung informiert, dass alle Bürger und Bürgerinnen, Vereine und Institutionen bis zum **01.03.2024** die Gelegenheit erhalten, Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen beim Bürgermeister einzureichen.

Auswählen kann man zwischen dem

- Antrag für die Einreichung eines Vorschlags verdienter Personen zur Weiterleitung an eine höherrangige Ebene (bitte beachten Sie die entsprechenden Erläuterungen zu den Grundsätzen als Anlage zum Antrag) und dem
- Antrag für die Einreichung eines Vorschlages zur Ehrung verdienter Personen, Vereine, Institutionen oder Unternehmen der Stadt Angermünde durch die Eintragung in das „Goldene Buch" (bitte beachten Sie die entsprechende Richtlinie)

Entsprechende Anträge bzgl. der Einreichung eines Vorschlages zur

- Ehrung durch den „Ehrenpreis des Bürgermeisters" können bis zum **31.05.** eingereicht werden.

Die entsprechenden Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice → Formularverwaltung → Ehrungen) erhältlich.

Ansprechpartner:
Kristin Hilges
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: k.hilges@angermuende.de

Stellenangebot

Sie suchen eine neue Herausforderung und die Möglichkeit, Ihre Ideen und Erfahrungen im Bereich der Stadtplanung einzubringen?

Die Stadt Angermünde im Landkreis Uckermark hat als Mittelzentrum mit rund 14.500 Einwohnern eine überörtliche Funktion. Sie bietet neben der Lage an zwei Großschutzgebieten und dem UNESCO Weltnaturerbe „Buchenwald Grumsin" auch eine lebenswerte Wohnumgebung, bei der insbesondere die historische Altstadt hervorzuheben ist.

Durch die zentrale Lage Angermündes mit sehr gutem Bahnanschluss und Knotenpunkt zwischen den Metropolräumen Berlin und Stettin möchte die Stadt als Mittelzentrum weiterentwickeln. Enge Kooperation mit innovativen Partnern in der Region ergeben ideale Voraussetzungen für Angermünde, sich im Kontext einer Kleinstadt dem transformativen Wandel zur Nachhaltigkeit zu stellen und die Entwicklung von sozialen und ökologisch nachhaltigen Quartieren umzusetzen.

Sie verfügen über strategischkonzeptionelles Denken, Verhandlungsgeschick und ausgeprägte Eigeninitiative? Außerdem haben Sie Ideen zur Entwicklung einer Stadt sowie Erfahrungen im Bereich der Stadtplanung und sind gegenüber technischen Innovationen und den Herausforderungen einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung aufgeschlossen?
Wir suchen eine Persönlichkeit, die neben den stadtplanerischen Verwaltungsaufgaben auch konzeptionell die stadtstrukturellen und baulichen Belange unserer Stadt weiterentwickelt.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann bewerben Sie sich bei uns!
Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle als

Sachbearbeiter*in Stadtplanung (m/w/d)

aus.

– Amtliche Mitteilungen –

Die Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden wird nach der E10 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Bauleitplanverfahren
- fachübergreifende Koordination, Entwicklung und Steuerung von städtebaulichen Projekten
- Erarbeitung und Mitwirkung bei Konzepten und Planungen relevanter städtebaulicher Themenfelder
- Betreuung und Mitwirkung beim Ausbau erneuerbarer Energien wie Windkraft und PV-Anlagen
- Beratung von Bauherren bzw. Bauherrinnen in planungsrechtlicher und gestalterischer Hinsicht
- planungsrechtliche Beratung sowie Erarbeitung von planungsrechtlichen Stellungnahmen
- Beauftragung und Koordinierung externer Planungsbüros
- Vertretung der Planungen in politischen Gremien und Bürgerversammlungen

Was erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium (Dipl.-Ing. oder Bachelor/Master) der Studienrichtung Stadtplanung, Raumplanung, Städtebau oder Architektur mit der Vertiefung Städtebau oder vergleichbarer Abschluss
- Fachkenntnisse im Bau- und Planungsrecht sowie im Satzungsrecht
- eigenverantwortliche, selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie sicheres und bürgerfreundliches Auftreten
- gute Moderations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Ausdruck
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- Führerschein der Klasse B

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie Teilzeitarbeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum 07.02.2024 bevorzugt per Mail an: bewerbungen@angermuende.de (zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Herr Berenz unter Tel. 03331/ 260071.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Nachlese: Energiekosten sparen

Praktische Tipps für energieeffiziente Tourismusbetriebe

» Von Ende Oktober bis Mitte Dezember führten der Naturpark Barnim und das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema Energieeffizienz in Tourismusbetrieben durch. Die Zielgruppen waren hierbei Gastronomie- und Campingplatzbetriebe. Die insgesamt vier Termine boten Tipps zur Einsparung von Energiekosten und zeigten auch die Gewinne einer Energieberatung auf.

Im Jahr 2021 wurden bereits mehrere Termine für einen zukunftsfähigen Tourismus durch das Klimaschutzprojekt ZENAPA in den beiden Großschutzgebieten organisiert (nachzuhören und nachzuschauen auf Youtube: ZENAPA Online-Seminar). Im Herbst 2022 wurde das Thema Heizen im Rahmen einer Kampagne an die allgemeine Bevölkerung (ebenfalls auf Youtube: ZENAPA Heizen nachzusehen) herangetragen. Dieses Jahr wurde durch das ZENAPA-Projekt auf den Bedarf reagiert, Informationen zum Energiesparen für die hiesigen Gastronomie- und Campingplatzbetriebe bereitzustellen.

Zunächst wurden drei Veranstaltungen für Gastronomiebetriebe realisiert. Die erste Veranstaltung bildete ein digitaler Auftakttermin, gefolgt von zwei Präsenzterminen. Diese wurden fachkundig von Dr. Karen Muth, Energieberaterin von „Energieberater im Land Brandenburg GmbH" begleitet. Das Besondere dabei waren die zwei Vor-Ort-Termine in zwei lokalen Gaststätten: „Landgasthof Zum Grünen Baum" in der Uckermark und die „Fischerstube" im Barnim.

Für die Fischerstube wurde eine offizielle Energieberatung umgesetzt, hierbei wurden die technischen Geräte genau unter die Lupe genommen und die Potenziale einer Solaranlage im Außenraum geprüft. Ein nennenswertes Energieeffizienzpotenzial für alle Restaurantküchen birgt außerdem die Nutzung der Abwärme aus den Kühlgeräten. Hierbei wird die Warmwasserbereitung mittels Wärmerückgewinnung unterstützt. Das Publikum bekam zudem auch kurzfristigere Energiespartipps für ihre Betriebe genannt, zum Beispiel lassen sich Stromkosten durch Bewegungsmelder in den Abstell- oder Kühlräumen einsparen.

Eine weitere wichtige Maßnahme stellt der Einsatz von digitalen Thermostaten an Heizkörpern dar, welche zentral gesteuert werden können und die Heizung abschalten, sollte ein Fenster geöffnet werden. Zudem können sie nicht manuell von den Gästen verstellt werden. Darüber hinaus blieb genug Raum für die Teilnehmenden der Veranstaltungen, sich auch untereinander auszutauschen.

Den Abschluss der Reihe bildete ein Online-Termin für Campingplatzbetriebe aus der Region Barnim-Uckermark, der zusammen mit Martin Rolletschek als Referent von „Ecocamping" durchgeführt wurde zu. Ein breiter Überblick zu umweltgerechtem und sozialverträglichem Wirtschaften zeigte erste Ansätze, wo Campingplatzbetriebe zukünftig erste Einsparungen vornehmen und sich selbst lokal mit Energie versorgen können. Auch hier wurden Betriebe der Region dazu eingeladen, sich zu informieren und zu vernetzen.

Interessierte können sich gern für weitere Informationen bei jan.buchner@lfu.brandenburg.de oder linamarie.schlieper@lfu.brandenburg.de wenden. Die Veranstaltungen wurden durch das EU-Klimaschutzprojekt ZENAPA ermöglicht. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.zenapa.de oder www.barnim-naturpark.de oder www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de

Uckermärkische Literaturgesellschaft

Programm 1. Halbjahr

Donnerstag, 25. Januar 2024, 19.00 Uhr
Ort: Museum Angermünde / Haus Uckermark, Hoher Steinweg 17/18, 16278 Angermünde
Eintritt frei / Austritt 10 Euro
Musikalische Lesung mit Manfred Maurenbrecher
Mehr Informationen zu Texten und Liedern von Manfred Maurenbrecher finden Sie hier

Donnerstag, 14. März 2024, 19.00 Uhr
Ort: Museum Angermünde / Haus Uckermark, Hoher Steinweg 17/18, 16278 Angermünde
Eintritt frei / Spenden erwünscht
Thomas Hartwig liest aus seinem Roman HOYWOJ
Mehr Informationen zum Roman finden Sie hier

Samstag, 20. April 2024, 16.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Adlerquelle / Gehegemühle, 16278 Angermünde, Eintritt frei / Spenden erwünscht
LiteraTour zur Adlerquelle
Tauchen Sie mit uns ein in den frühlingshaften Wolletzwald. Geplant ist ein kleiner Spaziergang bis zur Adlerquelle. Begleitet von Musik, Vogelklängen und Seerauschen lesen Autoren der Uckermärkischen Literaturgesellschaft eigene Texte über Jahreszeiten und Naturerlebnisse. Startpunkt ist der Parkplatz an der Gehegemühle. Sitzgelegenheiten bei Bedarf bitte mitbringen. Benötigte und vorhandene Mitfahrgelegenheiten können per Mail gemeldet werden.
Mail: info@uckermaerkische-literaturgesellschaft.de

Freitag, 26. April 2024, 15.00 Uhr
Ort: Museum Angermünde / Haus Uckermark, Hoher Steinweg 17/18, 16278 Angermünde
Eintritt frei / Spenden erwünscht
Leopold von Buch zum 250. Geburtstag
Musikalische Lesung
Musik: Dagmar Budnick (Gesang), Holger Schella (Klavier)

Samstag, 04. Mai 2024, 15.00 Uhr
Ort: Kirchlein im Grünen, 17268 Alt-Placht
Lesung mit Ulla Hahn
Musikalische Lesung
Musik: (Kantor Helge Pfläging (Orgel), Ulrike Meyer (Flöte)

Samstag, 29. Juni 2024, 14.00 Uhr
Ort: 16278 Biesenbrow, Treffpunkt Parkplatz Kirche
Literarisches Picknick
Packen Sie Ihren Picknick-Korb, schauen Sie vorbei und machen Sie es sich gemütlich!

Ausstellung: Schön hier. Architektur auf dem Land

Bis Ende Februar im Museum und Rathaus Angermünde

» Ländliche Räume als Lebensmittelpunkt gewinnen zunehmend an Aufmerksamkeit. Sie sind Orte zum Wohnen, Leben und Arbeiten. Sie benötigen eine zeitgemäße technische, soziale und bauliche Infrastruktur. 70 herausragende Bauten – von Wohnhäusern und Scheunenumbauten über Gasthäuser, Werkstätten, Weingüter, Sportstätten bis hin zu öffentlichen Bauten – zeigen, welche vielfältigen Beiträge Architektur zu einem guten Leben im ländlichen Raum leisten kann.

Sie werden beschrieben von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, Bauherrinnen und Bauherren oder ihren Architektinnen und Architekten. So entstehen vielfältige Zugangsweisen aus dem Blickwinkel von Bürgermeistern und Winzern, einer Bibliotheksleiterin, der Leiterin eines Kindergartens, einer Unternehmerin und vielen anderen.

In Angermünde wird vom 19. Dezember 2023 bis zum 29. Februar 2024 an zwei Standorten im Museum Angermünde sowie im Rathaus eine Auswahl dieser Projekte ausgestellt. Zusätzlich findet im Januar und Februar ein Begleitprogramm für verschiedene Alters- und Zielgruppen statt, welches sich auch regionalen Bauprojekten widmet. Weitere Informationen in Kürze auf angermuende.de/schoenhier.

Bürgermeister Frederik Bewer: „Wir freuen uns, diese Ausstellung des Deutschen Architekturmuseums auch hier in Angermünde zeigen zu können. Sie soll zum einen einladen, einen erweiterten Blick auf die Wirkung von besonderen Gebäuden im ländlichen Raum zu werfen, sich mit Themen wie regionaler Baukultur und Sanierung aber auch Finanzierung und Nutzung zu beschäftigen. Die Ausstellung zeigt auch, dass solche Bauprojekte die Gesamtentwicklung einer Region voranbringen können und somit viel Potenzial bürgen. Wir möchten Menschen aus verschiedenen Altersgruppen dazu anregen, sich mit Baukultur, Räumen in der Stadt und auf dem Land sowie der Gestaltung des eigenen Umfeldes zu beschäftigen."

Besonders der Ausstellungort im Haus Uckermark spiegelt auch in Angermünde einen bewussten Umgang mit Sanierung in Kombination mit moderner Gestaltung im historischen Stadtkern wider. Das kommunale Gebäude wurde von der Stadt saniert und seit 2019 als Museum, Touristinformation und Veranstaltungsort genutzt.

Mit der Ausstellung wird außerdem auf das Jahr der Baukultur verwiesen, welches 2023 durch die Baukulturinitiative Brandenburg ausgerufen wurde. Das Themenjahr richtet seinen Blick auf alle Fragen der Baukultur: Neben der Gestaltung von Bauwerken, Landschaften, Infrastrukturen und öffentlicher Räume geht es auch um Fragen der Stadtplanung und -entwicklung sowie um Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit. Mehr dazu unter baukultur-brandenburg.de

Förderung:
Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

bis 29. Februar
Museum Angermünde
im Haus Uckermark
Hoher Steinweg 17/18
16278 Angermünde
& Rathaus Angermünde
Markt 24 | 16278 Angermünde
Öffnungszeiten:
Rathaus: Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr
Haus Uckermark:
Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr, Samstag und Sonntag sowie feiertags 13 bis 16 Uhr



Foto: Stefan Meyer

Gemeindebücherei, Gundelsheim, Deutschland, 2020 – Architektur: Schlicht Lamprecht Architekten

24

Johanniter Landesverband informiert

JOHANNITER Landesverband Berlin/Brandenburg

Schulungsreihe ab Februar: Demenzberatung

Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz in Angermünde

» Die Johanniter im Regionalverband Nordbrandenburg informieren Angehörige von Menschen mit Demenz aus Angermünde und Umgebung zu medizinischen, rechtlichen und finanziellen Fragen rund um des Thema Demenz. Auch praktische Tipps für einen stressfreieren Alltag werden besprochen.

Am 28. Februar 2024 beginnt die achtteilige Schulungsreihe. Sie findet immer mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr in der Berliner Str. 45 in Angermünde statt.

Johanniterin Beate Andrejewski, die die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen" in Kooperation mit dem „Kompetenzzentrum Demenz" für das Land Brandenburg durchführt, erinnert sich an die dankbaren Rückmeldungen von Teilnehmern aus den vergangenen Jahren. „Den Angehörigen von Menschen mit Demenz wird hier bewusst, dass sie mit dieser Aufgabe nicht allein sind. Sie sind einfach erleichtert, zu wissen, wo sie Unterstützung und den so wichtigen Austausch mit anderen finden können. Daher freuen wir uns, die Schulungsreihe auch in diesem Jahr wieder durchführen zu dürfen."

Die Schulungsreihe wird durch die Barmer Pflegeversicherung finanziert. Versicherte aller Kassen können kostenfrei teilnehmen. Bei Bedarf wird eine Betreuung für Menschen mit Demenz während der Schulung angeboten.

INFO

Interessierte werden gebeten, sich telefonisch anzumelden:
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Beate Andrejewski
Berliner Str. 45
16278 Angermünde
Telefon: 03331 / 269625
beate.andrejewski@johanniter.de
www.johanniter.de/nordbrandenburg

Projekt „Ehrenamt vereint!" findet großen Anklang

Johanniter bringen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen

» In einer völlig fremden Umgebung ankommen, noch dazu mit teilweise traumatischen Erfahrungen im Gepäck, das würde niemandem leichtfallen. Um Menschen hierbei zu begleiten, gibt es seit Anfang 2023 das Projekt „Ehrenamt vereint!" der Johanniter in Angermünde.

Das Projekt „Ehrenamt vereint" bringt Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen und hat das Ziel gegenseitige ehrenamtliche Hilfe zu aktivieren. Es werden Menschen mit Fluchthintergrund angesprochen, aber auch alle anderen sind ausdrücklich eingeladen, an den Angeboten teilzunehmen und den Menschen, die neu in Angermünde und Umgebung sind, den Start angenehmer zu gestalten.

Im vergangenen Jahr haben bereits viele verschiedene Aktivitäten stattgefunden. So hat sich ein Frauentreff im AHA-Projekthaus etabliert, der Frauen mit und ohne Migrationshintergrund einlädt, gemeinsam zu kochen, sich auszutauschen, deutsch zu üben und Freundschaften zu schließen. Die Treffen finden jeden zweiten Mittwoch 16 Uhr statt.

Neben vielen Ausflügen im Sommer wurde auch ein Sprachkurs für Neuankömmlinge und Nachhilfe angeboten. Die Vorweihnachtszeit war gefüllt mit Basteln, Backen, Naschen und Austausch zu den verschiedenen Traditionen und Feierlichkeiten aus den Herkunftsländern der zahlreichen Teilnehmenden. Ein besonderes Ereignis für Familien aus Afghanistan und dem Iran war auch die erste Yalda-Nacht, die im AHA-Haus gefeiert wurde. Dieses Fest, welches immer zur längsten Nacht des Jahres gefeiert wird, hat in den Ländern einen ähnlich großen Stellenwert wie bei uns Weihnachten.

Das Projekt wird in Angermünde koordiniert von der Johanniterin Beata Naroznik. Sie freut sich über das große Interesse in der Stadt und möchte die Aktivitäten gern weiter ausbauen: „Das Projekt lebt nur durch das Engagement vieler Ehrenamtlicher. Wir danken den vielen Freiwilligen, die sich bisher mit viel Herzblut engagiert haben. Wir freuen uns über weitere Ehrenamtliche, die sich einbringen möchten, bei bestehenden Angeboten oder gerne auch mit neuen Ideen. Es werden auch Qualifizierungsworkshops angeboten, die helfen sollen, interkulturelle Kommunikation trotz möglicher Sprachbarrieren zu erleichtern."

Interessierte, die Menschen aus anderen Ländern in ihrer neuen Heimat unterstützen möchten durch Sprachtandem, Alltagshilfe, Nachhilfe usw., sind herzlich eingeladen, sich zu melden: beata.naroznik@johanniter.de , Tel: 0173/ 617 1151. Mehr Infos auch auf der Website johanniter.de/ehrenamtvereint-uckermark

Das Projekt „Ehrenamt vereint!" wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Digimobil in Angermünde

Erste Hilfe bei Verbraucherfragen – Verbraucherzentrale Brandenburg berät per Video-Chat

» Der Beratungsbus der Verbraucherzentrale Brandenburg hält auch in diesem Jahr regelmäßig auf dem Marktplatz in Angermünde. Der Service: individuelle Rechtsberatung zu Verbraucherthemen per Videochat.

„Stark gestiegene Strom- und Gaspreise sind ein Thema, das aktuell zu umfangreichem Beratungsbedarf führt, aber auch Probleme bei der Kündigung von Verträgen, unrechtmäßig erhobene Kontoführungsgebühren, Inkassokosten und Fragen zu vielen anderen Themen führen die Menschen zu uns in die Beratung vor Ort", sagt Harald Gräfe von der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB). Im Digimobil erhalten Betroffene Hilfe in Form einer persönlichen Vor-Ort-Beratung direkt in Angermünde, wo der Beratungsbus regelmäßig Station macht.

Das Digimobil ist mit einem barrierearmen und klimatisierten Wartebereich ausgestattet. Davon abgetrennt gibt es den Beratungsbereich mit einem Laptop, Drucker und Sitzmöglichkeiten. Auch im ländlichen Raum kann dank modernster Technologie eine stabile Internetverbindung für den Videochat mit den Expert:innen hergestellt werden. Die Servicekraft vor Ort weist Verbraucher:innen in die Technik ein und steht bei Problemen helfend zur Seite.

Über den Tourplan mit allen Stationen und Terminen sowie über Neuigkeiten zum Projekt informiert die Verbraucherzentrale laufend unter: www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/digimobil.

Termine für die Videochat-Beratung im Digimobil können Interessierte online oder telefonisch unter (0331) 98 22 999 5 (Mo-Fr, 9-18 Uhr) vereinbaren.



Über die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.

Die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. (VZB) ist die wichtigste Interessenvertretung der Brandenburger Verbraucher:innen gegenüber Wirtschaft und Politik. Sie bietet unabhängige Verbraucherberatung, -information und -bildung zu zahlreichen Themen: Markt & Recht, Reise & Freizeit, Finanzen & Versicherungen, Lebensmittel & Ernährung, Digitale Welt & Telekommunikation, Energie, Bauen & Wohnen. Zudem berät sie zu deutsch-polnischem Verbraucherrecht. Darüber hinaus mahnt die VZB Unternehmen ab, die zu Ungunsten von Verbraucher:innen gegen geltendes Recht verstoßen und klärt die Öffentlichkeit über Verbraucherrechte, Abzockmaschen und Spartipps auf. Aktuelle Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-brandenburg.de

1241 Euro für die Deutsche Hirntumorhilfe

Seit 2006 haben Ute und Andreas Ludwig schon rund 30.000 € gespendet

» Auf dem Gänsemarkt, dem Angermünder Weihnachtsmarkt am zweiten Adventswochenende, gehört das Ehepaar Ute und Andreas Ludwig mit seiner Fotoausrüstung längst zum „Stamm". Seit Jahren schon fotografieren sie in der Weihnachtsmannhütte Besucher des Marktes mit dem Weihnachtsmann. Vor allem Fotos der Kinder mit Knecht Ruprecht, Nikolaus – oder wie man ihn sonst noch nennen mag, sind sehr beliebt. „Diese Tradition gehört bei vielen Familien jedes Jahr einfach dazu", sagte Ute Ludwig. In die anstrengende Rolle des Weihnachtsmannes schlüpfte über alle fünf Tage hinweg Joachim Brückner von der Manufaktur Stein und Holz. Die Weihnachtsmannhütte – in ein Fotostudio verwandelt – stellten die Druckerei Nauendorf und der Schönower SV zur Verfügung. „Planung, Vorbereitung, Durchführung verlangen eine stets funktionierende Technik und auch körperliche Kondition", so Ute Ludwig. Der erst 14 Tage Lebensalter zählende Säugling, die Urgroßmutti, der Lieblingsschoßhund, Arbeitskollegen, Verwandte, Freunde – sie alle zählten zu den Besuchern, die aufs Foto wollten (oder sollten). „Sogar ein Weihnachtsmann im Ruhestand aus Templin wollte gerne ein Foto mit unserem Weihnachtsmann!", schmunzelte Ute Ludwig. „Trotz aller Anstrengung hat es wieder viel Spaß gemacht und wir erzielten einen Erlös in Höhe von 1241 €, den wir an die Deutsche Hirntumorhilfe überwiesen!",



Foto: Ute Ludwig

Zu den vielen, vielen Fotografierten im Dezember 2023 gehörten Omi Cornelia Koch und ihre Enkel Abby und Mila Glase.

sagte sie stolz. „Übrigens sind es seit unserer ersten Benefizaktion inzwischen etwa 30.000 €, die wir an Spenden für die Deutsche Hirntumorhilfe aufbringen konnten." Damals hatte Ute Ludwig durch den Verkauf selbstgebundener Bildkalender aus eigenen Fotos 28 € als Spende überwiesen. So klein fing es 2006 an. „Seit 2018 gibt es keine Kalender mehr, wir haben zunehmend Spenden durch Fotoaktionen wie z. B. bei den Wirtschafts- und Kulturtagen oder auf dem Gänsemarkt erwirtschaftet.

Die Deutsche Hirntumorhilfe, ein eingetragener Verein, ist eine gemeinnützige, von Pharmaindustrien unabhängige Organisation, die sich in Deutschland seit 1998 für die Belange von Hirntumorpatienten und deren Angehörigen einsetzt, erklärte Ute Ludwig.

„Sie bietet z. B. verschiedene laienverständliche Informationen zu Behandlungsmöglichkeiten und Neuigkeiten in der Therapie von Hirntumoren in der Patientenzeitschrift ‚brainstorm' und auf Veranstaltungen an. Zum Beispiel bei den Hirntumor-Informationstagen, die zweimal im Jahr stattfinden. Die Hirntumorhilfe ist eine zentrale Anlaufstelle für Menschen, die mit der Diagnose Hirntumor konfrontiert sind und koordiniert die Selbsthilfe für Hirntumorpatienten in Deutschland. Ziel ist es, das Bewusstsein für Hirntumore zu schärfen, Forschungsprojekte zu fördern und den Betroffenen eine umfassende Unterstützung zukommen zu lassen.

„Aus eigener familiärer Erfahrung wissen wir, in welches Loch man fällt, wenn man mit dieser Diagnose konfrontiert wird", betonte Ute Ludwig. „Auch wenn es unserer Tochter inzwischen gut geht, war das ein sehr langer, kräftezehrender Weg. Wir werden nie vergessen, wieviel wertvolle Hilfe wir damals von der Deutschen Hirntumorhilfe erhalten haben. Hirntumore sollen heilbar werden – so schnell wie möglich! Dafür engagieren sich mein Mann und ich."

MPJ

ANZEIGE



27

KALENDER

Veranstaltungen in Angermünde und Umgebung

BIS **30.04.**

samstags | 14:00 Uhr | Stadtführung durch den historischen Stadtkern Angermünde

Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise und lernen die charmante denkmalgeschützte Altstadt von Angermünde kennen. Mit ihrem großartigen Kulturerbe wie die Franziskaner Klosterkirche, Norddeutschlands bedeutendes Bauwerk der Bettelorden Gotik. Oder die St. Marienkirche, eine der größten Feldstein-Stadtkirchen Brandenburgs, mit ihrer berühmten Joachim-Wagner-Orgel.

▸ *Tourismusverein Angermünde e. V. – Haus Uckermark, Hoher Steinweg 17/18, 16278 Angermünde, Tel: 03331/297660, www.angermuende-tourismus.de*

2. & 4. SAMSTAG IM MONAT

11 Uhr | „Ein Urwald entsteht" Führung im Buchenwald Grumsin

Von einem Spezialisten geführt, schärfen sich die Sinne für die Erhabenheit des in der Entstehung befindlichen Urwaldes mit seinen mächtigen Rotbuchen und geheimnisvollen Mooren. Trittsicherheit und festes Schuhwerk ist ein Muss! Anmeldung nötig!

▸ *WelterbeBus-Haltestelle, Hemme Milch, Heideweg 4, 16278 Angermünde OT Schmargendorf, Infos: Tourismusverein Angermünde e. V., Tel.: 03331/297660, www.angermuende-tourismus.de*

1., 3. UND 5. SONNTAG IM MONAT

11 Uhr | Lebendiges Welterbe – Erlebnisführung im Buchenwald Grumsin

Mal durch tiefe Schluchten, mal auf einem Grat, führt der Weg entlang der Kernzonengrenze des Weltnaturerbe-Teilgebietes. Je tiefer wir in den Wald wandern, desto ausgeprägter wird die eiszeitliche Relieflandschaft und desto mehr entfaltet sich die Magie der mächtigen, alten Buchen. Wie klein ist doch der Mensch! Anmeldung nötig!

▸ *Infopunkt Buchenwald Grumsin, Altkünkendorfer Str. 22, 16278 Angermünde OT Altkünkendorf, Infos: Tourismusverein Angermünde e. V., Tel: 03331/297660, www.angermuende-tourismus.de*

TÄGLICH

10–18 Uhr | Ausstellung: Viele – Christian Falsnaes

Die Beziehung zwischen Kunst und Publikum spielt eine zentrale Rolle im Werk von Christian Falsnaes. Der Künstler, der 1980 in Kopenhagen geboren ist, arbeitet mit dem gemeinschaftlichen menschlichen Körper als Hauptmaterial, indem er Situationen kreiert, die den Betrachter als aktiven Bestandteil seiner Kunst einbeziehen.

▸ *Spaced Out, Gut Kerkow spacedout.gut-kerkow.de*

BIS **29.02.**

Ausstellung: Schön hier. Architektur auf dem Land

Ländliche Räume als Lebensmittelpunkt gewinnen zunehmend an Aufmerksamkeit. Sie sind Orte zum Wohnen, Leben und Arbeiten. Sie benötigen eine zeitgemäße technische, soziale und bauliche Infrastruktur. 70 herausragende Bauten – von Wohnhäusern und Scheunenumbauten über Gasthäuser, Werkstätten, Weingüter, Sportstätten bis hin zu öffentlichen Bauten – zeigen, welche vielfältigen Beiträge Architektur zu einem guten Leben im ländlichen Raum leisten kann.

Mehr Infos auf Seite 10

▸ *Rathaus und Museum Angermünde*

JEDEN MONTAG

15–17.30 Uhr | Spicken erlaubt! – Naturerlebnisse der besonderen Art entdecken

AG für Kinder ab 10 Jahre

In der kostenlosen Nachmittags-AG „Spicken erlaubt!" des Angermünder Bildungswerkes e. V. sollen Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren die Natur mit Ferngläsern, Lupen und Mikroskopen genau beobachten – also spicken. Was uns fasziniert, das modellieren wir nach – durch bauen, malen, zeichnen und was immer uns einfällt. Durch kreative Natur-Modelle können faszinierende Phänomene viel besser verstanden werden. Die „Spicken erlaubt!"-AG richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren und an alle, die Lust auf neue Naturerlebnisse haben. Stattfinden wird sie immer montags von 15 bis 17:30 Uhr entweder im Haus mit Zukunft in Angermünde oder draußen in freier Natur in Angermünde und Umgebung. Weitere Infos unter www.freiraum.one Für Anmeldungen, Fragen und die Info, wo sich die AG draußen trifft steht Nena Weiler, weiler@abw-ang.de | Tel. 03331 296 978 418, jederzeit zur Verfügung. Weitere Infos unter www.freiraum.one

▸ *Haus mit Zukunft, Schwedter Str. 14*

25.01. DONNERSTAG

19 Uhr | Musikalische Lesung mit Manfred Maurenbecher

„Er stellt nicht lapidar fest, dass jedem Fehler eine Chance innewohnt. Nein, er, der Forscher, dem ganz in Bruderschaft zu Randy Newman und Tom Waits nichts fremd zu sein scheint, kolportiert frohgemut, dass der Mensch immer noch laut- und feintönend malen kann, wenn es besonders eng wird: mit kindlich anmutenden Reimen („Neues Rom"), Liebe zur Liebe („Rundumschlag"), sich selbst zu Fall bringendem Weltwunder („Musik") und anarchischer Empathie für Schwarzfahrer („Zug"). (Michael Loesl, Aachener Zeitung)

Eintritt frei, wir bitten um Austritt in Höhe von € 10,00. Mehr Informationen: https://www.uckermaerkische-literaturgesellschaft.de/jahresprogramm-2024/

▸ *Museum Angermünde, Haus Uckermark*

01.02. DONNERSTAG

19 Uhr | „FRAUEN MACHT!"

Ein ungewöhnliches Programm mit Klängen, Tönen und Texten zum Thema Frauen von 1700 bis heute.

Mehr Infos auf Seite 1

▸ *Haus Uckermark*

02.–04.02.

Fr. 15:30–17:30 | Sa & So jeweils 10–17 Uhr Singschwantage

Besondere Wintergäste im Unteren Odertal: Lassen Sie sich an diesem Wochenende die einmaligen Wintergäste aus der Nähe zeigen. Es erwartet Sie neben regelmäßigen Vorträgen und Führungen ein buntes Treiben regionaler Unternehmen.

▸ *Treffpunkt: Nationalparkhaus, Park 2, 16303 Schwedt/Oder OT Criewen Infos: Nationalpark Unteres Odertal – Verwaltung, OT Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder, Tel. 03332/26770, nationalpark-unteres-odertal@nlpvuo.brandenburg.de, www.nationalpark-unteres-odertal.eu*

03.02. SAMSTAG

11–15 Uhr | Siebdruck-Workshop „Pflanzendruck auf Leinen"

Im Kurs erkläre ich die Technik & Möglichkeiten des Siebdrucks. In kleiner Runde von vier Teilnehmern belichtet jede*r seine eigene Druckschablone mit ausgewählten getrockneten Pflanzen. Ich vermittle Kniffe & Tricks beim Drucken Eurer Ideen auf Stoff oder Papier. Anmeldung nötig! Preis: 130 €

28

▸ *Manufaktur BLAUSIEB, Susan Krieger, Kietz 3, 16248 Stolzenhagen*
Infos: Anmeldung unter: Tel. 0151/61457801, www.blausieb.com, post@blausieb.com

04.02. SONNTAG

10–16 Uhr | Familientag Naturschutz ohne Grenzen – Ein Storch geht auf Reisen
Der faszinierende Zug der Weißstörche steht im Mittelpunkt des NAJU Projektes „Ein Storch auf Reisen“. Begleiten Sie die Störche spielerisch auf ihrem abenteuerlichen Flug über Wüsten und Meerengen, entlang von Flüssen und über schroffe Gebirgszüge. Lernen Sie, welchen Gefahren Sie bei Ihrer Reise begegnen. Bei spannenden Experimenten können Sie die Weißstörche auf Ihrem Weg begleiten. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Anmeldung unter: Tel. 03331/26040 oder anmel-dung.blumberger-muehle@nabu.de
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle*

05.–07.02.

10–16 Uhr | Ferienprogramm für Kinder: Bionik und Nachhaltigkeit
Bionik – hier schaut sich die Technik einiges von der Biologie ab. An drei Tagen entdecken wir bei unserem Kinderferienprogramm gemeinsam die besten Erfindungen der Natur und bauen diese nach. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Anmeldung unter: Tel. 03331/26040 oder anmeldung.blumberger-muehle@nabu.de
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle*

06.02. DIENSTAG

18–19 Uhr | Digitale Veranstaltung Artenporträt: Die Wildkatze
Vor 200 Jahren ist die Wildkatze unbemerkt aus Brandenburgs Wäldern verschwunden. Die intensive Waldwirtschaft und wenig naturnahe Rückzugsräume verdrängte sie vollständig. Doch in den letzten Jahren ist sie nach Brandenburg zurückgekehrt. Unser spannender Vortrag mit neuesten Erkenntnissen gibt Einblick in diese scheue Tierart. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Anmeldung unter: Tel. 03331/26040 oder anmel-dung.blumberger-muehle@nabu.de
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle*

09.02. FREITAG

16–18 Uhr | Tauschbörse in der Heilig-Geist-Kapelle Angermünde
Einfach mitbringen, was übrig ist und mitnehmen, was gefällt und das ganz und gar ohne Geld. Dazu Kaffee und Kuchen/Plätzchen, Gespräche und Musik (gegen Spende). Eintritt frei
▸ *Heilig-Geist-Kapelle, Berliner Straße 1, 16278 Angermünde*
Infos: Frauenstammtisch und Französisch-Reformierte Kirchengemeinde Angermünde, Ulrike Königsfeld und Cornelia Müller, Tel: 0160/8509935, pfarrerinmueller@freenet.de

10.02. SAMSTAG

13 Uhr | Führung „Die dunkle Seite von Angermünde“
Kerkern, Ketzern und Kriminalfällen auf der Spur! Voranmeldung notwendig!
Preis: 10 € p. P.
▸ *Friedenspark (Kreisverkehr), 16278 Angermünde*
Infos: Tourismusverein Angermünde e.V., Tel: 03331/297660, info@angermuende-tourismus.de, www.angermuende-tourismus.de

14.02. MITTWOCH

Themenkino zum Valentinstag
▸ *Haus Uckermark/ Veranstaltungssaal, Hoher Steinweg 17/18, 16278 Angermünde*
Infos: Stadt Angermünde, Steve Schmidt, Tel: 03331/260037, www.angermuende.de

17.02. SAMSTAG

15 Uhr | Kammerkonzert mit Cembalo
mit Ulrike Schlegel (Violine), Franzi Schulz (Cello) und Maria Schella (Cembalo). Dieses Mal in den warmen Räumen unseres Gemeindehauses am Kirchplatz in Angermünde. Mit Werken von barocken Meistern, wie Bach und von zeitgenössischen Meistern, wie Ligeti startet das Konzert um 15 Uhr und mündet in ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen.
▸ *Evangelisches Gemeindehaus Angermünde, Kirchplatz 2, 16278 Angermünde*
Infos: St. Marienkirche, Maria Schella, Tel: 0163/5344715, www.gkg-angermuender-land.de

13–16 Uhr | RangerTour: Vogelbeobachtung – Wintergäste in der Aue“
Erleben Sie das eindrucksvolle Spektakel der zahlreichen Wintergäste in der Aue. Hinweis: Fernglas empfohlen, wetterfeste und warme Kleidung.
▸ *Parkplatz Zützen (am Kanal), 16303 Schwedt/Oder OT Zützen, Infos: Naturwacht, Tel: 03332/267711, E-Mail: unteresodertal@naturwacht.de*

17./18.02.

10–14 Uhr | Workshop „von der Rohwolle zum Garn“
Ich lade dich herzlich zum Wiederentdecken eines alten textilen Handwerks ein. Verarbeite selbst durch eigener Hände Arbeit die Rohwolle heimischer Schafe, frisch vom Tier bis zum strickfertigen Garn für den eigenen Gebrauch. Optional: eigenes Spinnrad, eigene Wolle darf mitgebracht werden.
Preis: 180 €
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle, Blumberger Mühle 2, 16278 Angermünde, Infos: BLAUSIEB, Susan Krieger, Tel: 0151/61457801, www.blausieb.com*

20.02. DIENSTAG

18–19 Uhr | Digitale Veranstaltung die Naturschutzmacher*innen: Naturschutzfachliches Monitoring bedrohter Arten
Was ist ein „Monitoring“ bedrohter Tierarten und wie sieht es speziell für die Wildkatze aus? Viele Tiere können wir zählen, um ihren Bestand zu erfassen. Doch die scheue Wildkatze bekommen selbst die selten zu Gesicht, die daran arbeiten ihren Bestand und Verbreitungsraum zu bestimmen. Bei unserem digitalen Vortrag erklären wir, wie das Monitoring funktioniert. Außerdem bekommen Sie Tipps, wie Sie sich beteiligen können. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Anmeldung unter: Tel. 03331/26040 oder anmel-dung.blumberger-muehle@nabu.de
▸ *NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle*

25.02. SONNTAG

16 Uhr | Bedrängte und Verfolgte
mit Prädikant Stephan Krämer und Kantorin Maria In der Passionszeit gedenken wir der verfolgten und leidenden Glaubensgeschwister der Welt. Menschen, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden, gibt es auch heute noch. Dieser musikalische Gottesdienst soll ganz nach dem Kirchensonntag: Reminiszere (Erinnern) an jene gedenken. Hören Sie dazu Werke von Komponisten wie Felix Mendelssohn-Bartholdy, Hanns Eisler und Paul Dessau.
▸ *St. Marienkirche Angermünde, Kirchplatz 2, 16278 Angermünde, Infos: St. Marienkirche, Maria Schella, Tel: 0163/5344715, www.gkg-angermuender-land.de*

Weitere Veranstaltungshinweise finden Sie auf **www.angermuende.de/tipps-veranstaltungen**

Angebote und Veranstaltungen im Haus mit Zukunft werden auf der Seite **http://hausmitzukunft.info** veröffentlicht.

Jahreswechsel

Neuigkeiten, Tipps und Wissenswertes

ANZEIGEN

Neuerung bei der Arbeitszeiterfassung

Arbeitgeber sind ab 2024 dazu verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Angestellten elektronisch zu erfassen. Zumindest, wenn darüber hinaus keine gesonderten tarifvertraglichen oder kleinbetrieblichen Regelungen gelten sollten. Die elektronische Arbeitszeiterfassung kann geschehen, indem sich Arbeitnehmer mittels eines Zeiterfassungssystems vor dem Dienst ein- und nach Ende der Arbeitszeit wieder auschecken.

Anhebung des Bürgergelds

2024 hält eine Erhöhung des Bürgergelds für Verbrauchende bereit. Die Beitragssätze sollen steigen und damit an die andauernde Inflation angepasst werden. Ab Anfang 2024 sollen Alleinstehende insgesamt 563 Euro monatlich bekommen – aktuell sind es 502 Euro Monat. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren werden künftig 471 statt 420 Euro monatlich erhalten.

Gesetzlicher Mindestlohn steigt

Zum 1. Januar 2024 steigt der gesetzliche Mindestlohn. Hierzu plant die Bundesregierung eine zweischrittige Erhöhung des Mindestlohns: Zum einen werden Arbeitnehmende im Sinne des Mindestlohngesetzes ab 2024 mindestens 12,41 Euro Lohn pro Stunde bekommen. Anfang 2025 wird der gesetzliche Mindestlohn dann um weitere 41 Cent steigen, auf schlussendlich 12,82 Euro.

Minijob bis 538 Euro

Der höhere Mindestlohn ab 2024 hat auch Auswirkungen auf Minijobs: Wer sich in einer geringfügigen Beschäftigung befindet, soll den aktuellen Plänen zufolge ab 1. Januar 2024 538 Euro monatlich verdienen dürfen – statt bisher 520 Euro.

Mehr Geld für Auszubildende

Auch Auszubildende dürfen sich mit Beginn des neuen Jahres über mehr Geld freuen. Ab 2024 gilt eine Mindestvergütung, die Ausbildungsbetriebe garantieren müssen. Das Monatsgehalt für Auszubildende liegt dann bei monatlich 649 Euro innerhalb des ersten Lehrjahrs, im zweiten Lehrjahr erhalten sie 766 Euro pro Monat. Ab Beginn des dritten Lehrjahres erhalten Auszubildende monatlich 876 Euro und im vierten Lehrjahr schließlich 909 Euro monatlich.

Änderungen bei der Einkommensteuer

Zur Vermeidung einer kalten Progression wurden die Tarife der Einkommensteuer bis 2024 an die Inflation angepasst. Für Verbraucher bedeutet dies, dass der steuerliche Grundfreibetrag im neuen Jahr auf insgesamt 11.604 Euro jährlich erhöht wird. Der Spitzensteuersatz wird ab kommendem Jahr ab einem Jahreseinkommen von 66.761 Euro greifen.



Foto: pixabay.com

Nicht ablösbare Flaschendeckel

Deckel von Einweg-Getränkeverpackungen, die bis zu drei Liter fassen und ganz oder in Teilen aus Plastik bestehen, müssen ab Juli 2024 mit einem „Tethered Cap" versehen sein. Das ist ein Deckel, der fest mit der Verpackung verbunden ist. Der Hintergrund dieser Änderung im Jahr 2024 ist eine EU-Verordnung. Mit der neuen Verbundenheit von Deckel und Verpackung sollen künftig weniger Verschlusskappen in der Natur landen.

Pfand auf weitere Getränkeflaschen

Eine ganze Reihe von Verpackungen sind in Deutschland bereits pfandpflichtig. Ab dem 1. Januar 2024 gesellen sich noch ein paar weitere hinzu. Ab dann bekommt man auch Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff für Milch, Milchmischgetränke und alle trinkbaren Milcherzeugnisse nur noch mit Pfand. Die gesetzliche Vorgabe gilt für diese Flaschen, wenn sie Platz für 0,1 bis maximal 3 Liter bieten.

Kennzeichnungspflicht zur Haltungsform

Bislang war die Angabe der Haltungsform bei Fleisch freiwillig. Ab 2024 wird sie zumindest bei Schweinefleisch zur Pflicht. Das Fleisch wird dann mit dem Tierhaltungslogo gekennzeichnet. Es ist schwarzweiß gestaltet und benennt fünf verschiedene Haltungsformen: Bio, Auslauf/Weide, Frischluftstall, Stall und Platz, Stall. Diese Kennzeichnungspflicht soll nach und nach auf weitere Tierarten, auf angebotenes Fleisch in der Gastronomie und verarbeitete Fleischprodukte ausgeweitet werden.

Essen gehen wird teurer

Ab 2024 fällt auf Speisen in der Gastronomie wieder der Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent an. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde er

Gewerbetreibende
aus der Region wünschen allen Lesern
ein gesundes neues Jahr.



ANZEIGEN

vorübergehend auf sieben Prozent gesenkt. Verbraucher, die ab 2024 auswärts essen, müssen voraussichtlich mit höheren Kosten rechnen, da davon auszugehen ist, dass die Unternehmen die Preise anheben.

Kfz-Versicherungen werden teurer

Kfz-Versicherungen werden 2024 deutlich teurer. Der Grund dafür sind laut den Versicherern vor allem die inflationsbedingt gestiegenen Kosten für Reparaturen. Hier lohnt sich ein Vergleich somit besonders.

Pflicht zum Tausch des Führerscheins

Wer zwischen 1965 und 1970 geboren ist und noch einen rosafarbenen oder grauen Führerschein besitzt, muss ihn bis zum 19. Januar 2024 umtauschen. Bei der Führerscheinstelle gibt es gegen eine Gebühr in Höhe von etwa 25 bis 35 Euro einen neuen Führerschein im Kartenformat. Wer den Führerschein nicht rechtzeitig umtauscht, riskiert ein Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro.

Anspruch auf Kinderkrankengeld

Für die Jahre 2024 und 2025 wird die mögliche Dauer des Kinderkrankengeldes gesenkt. Je Kind und Elternteil sind dann jeweils 15 Arbeitstage mit Kinderkrankengeldbezug möglich, 30 für Alleinerziehende.

Krankenkassenzusatzbeitrag steigt

Der Krankenkassenzusatzbeitrag steigt ab 2024 auf 1,7 Prozent. Das ist eine Erhöhung um 0,1 Prozentpunkte. Mit der Erhöhung soll das erwartete Milliardendefizit der gesetzlichen Krankenversicherung bekämpft werden. In der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte müssen sich somit ab kommendem Jahr auf höhere Beiträge einstellen.

Hausrat- und Gebäudeversicherungen werden teurer

Hausrat- und Gebäudeversicherungen werden im Jahr 2024 teurer. Ein Vergleich der verschiedenen Anbieter ist daher der beste Weg zum idealen Angebot mit dem besten Preis.

Einheitliches Ladekabel

In Deutschland neu verkaufte Elektrogeräte wie Handys, Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer, Lautsprecherboxen und Drucker müssen ab Dezember 2024 mit einem USB-C-Ladeanschluss ausgestattet sein. Damit wird eine EU-Vorgabe umgesetzt, die zu weniger Elektroschrott und einer höheren Nutzerfreundlichkeit führen soll.

E-Rezept

Ab dem 1. Januar 2024 sollen in Krankenhäusern sowie Praxen von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten verpflichtend E-Rezepte ausgestellt werden. Dieses elektronische Rezept erhalten die Patienten in der E-Rezept-App, als Ausdruck oder auf ihrer elektronischen Gesundheitskarte. Es soll ab dem 1. Januar 2024 deutschlandweit in allen Apotheken eingelöst werden können.

Aus für den Kinderreisepass

Ab dem 1. Januar 2024 werden keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Ab diesem Datum kann für Kinder und Personen unter 24 Jahren nur noch ein normaler Reisepass beantragt und ausgestellt werden. Dieser ist für Personen unter 24 Jahren sechs Jahre lang gültig. Der Kinderreisepass musste bei Bedarf jährlich verlängert werden. Vor dem 1. Januar 2024 ausgestellte, noch gültige Kinderreisepässe können noch bis zum Ende der Gültigkeit genutzt werden.

Reform des Tierschutzgesetzes

Bislang durften männliche Hühnerembryos bis zum 6. Bebrütungstag getötet werden. Ab dem 1. Januar 2024 ist dies bis zum 12. Tag der Bebrütung möglich. Ab dem 13. Tag dürfen die noch nicht ausgebrüteten Tiere nicht mehr getötet werden. Die Dauer wurde im Tierschutzgesetz den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Diesen zufolge sollen Hühnerembryos vor dem 13. Bebrütungstag noch kein Schmerzempfinden haben.

Früherkennung bei Brustkrebs

Die Altersobergrenze der kostenlosen Brustkrebsvorsorge für gesetzlich Versicherte wird von 69 auf 75 Jahre angehoben. Umgesetzt werden soll die Neuregelung zum 1. Juli 2024. Ab dann sollen sich die neu anspruchsberechtigten Frauen für einen Untersuchungstermin anmelden können.

Winterreifen: Alpine-Symbol wird Pflicht

Ab dem 1. Oktober 2024 werden nur noch Reifen als Winterreifen anerkannt, die das „Alpine-Symbol" tragen. Es besteht aus einer Schneeflocke und einem Berg. Das gilt auch für Ganzjahresreifen. Ab diesem Datum dürfen bei winterlichen Straßenbedingungen keine Reifen mehr gefahren werden, die lediglich eine „M+S"-Kennzeichnung tragen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.



Foto: pixabay.com

STEINMETZBETRIEB MARTIUS

Inh. Matthias Fiehn – Steinmetzmeister

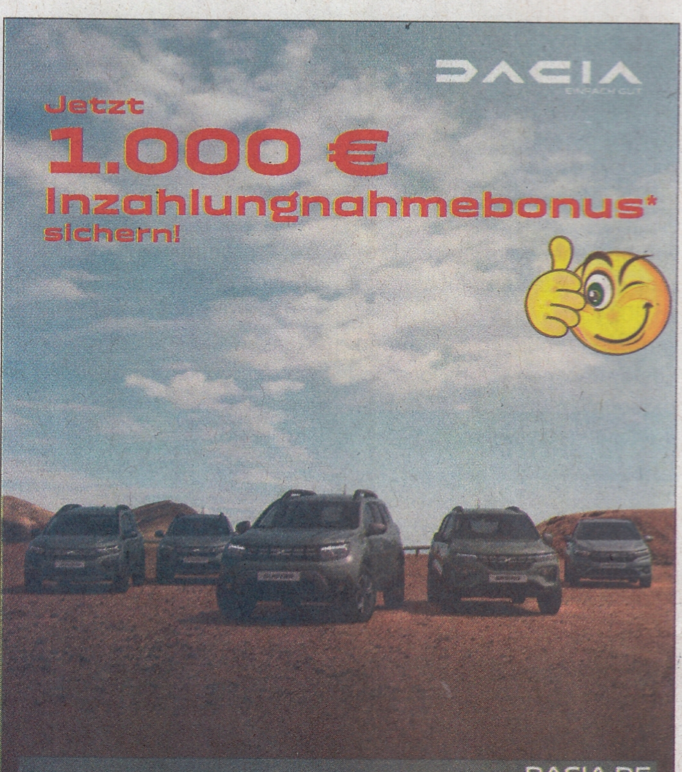
Grabmale · Einfassungen · Bronzeschmuck
Fensterbänke · Treppenstufen · Fußböden
Küchenarbeitsplatten … aus Naturstein

Schwedter Straße 36 · 16278 Angermünde · Einfahrt Lidl-Markt
Tel./Fax 03331 / 29 79 41 · Mail: martius-steine@t-online.de

persönlich und individuell

ROTH BESTATTUNGEN
Bahnhofstr. 24 • Gramzow
Tag + Nacht
☎(03 98 61) 472





*Bei Kauf eines Dacia PKW Neu- oder Vorführwagen erhalten Sie bei Abgabe Ihres Gebrauchten einen Inzahlungnahmebonus in Höhe von 1.000 €.
Gültig bis 28.02.2024. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

autoweltBarnim
Autowelt Barnim Schöneiche GmbH
Kalkberger Str. 35 · 15566 Schöneiche
Blumberger Chaussee 2 · 16321 Bernau
Finowfurter Ring 49 · 16244 Finowfurt
www.autowelt-gruppe.de
Vermittler: Allround Autoservice GmbH · Zillestr. 5 · 15370 Fredersdorf

Im Livestream seit über 100 Jahren.



Denkmalgeschützte Schiffe, Eisenbahnen oder Flugzeuge sind Geschichte in Bewegung. Wir helfen, diese Zeitzeugen unserer Technikgeschichte zu erhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale erhalten!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ
Wir bauen auf Kultur.

Weniger ist leer.



Mitglied der actalliance
Brot für die Welt

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon:(030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **23. Februar 2024.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **12. Februar 2024.**

Die **Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt** erscheinen monatlich in einer Auflage von 7.800 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg	5.100 Exemplare
• Amtsblatt Gramzow	4.100 Exemplare
• Schorfheide-Bote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.800 Exemplare
• Amtsblatt Oder-Welse	2.800 Exemplare
• Rodinger Prenzlau mit Amtsblatt	11.200 Exemplare
• Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt	18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**